Nr. 44. Berlin, Dienstag, den 21. Februar 1854.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 44. Berlin, Dienstag, den 21. Februar 1854.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich Sächsischen Kammerherrn von Carlowitz-Maren in Dresden und dem Lederfabrikanten Karl Friedrich Reinhard Deninger zu Mainz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Theodor Georgi zu Cranenburg, Kreis Cleve, dem Feldwebel-Lieutenant Sasse vom Kadettenhause zu Potsdam und dem Beamten im Französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Dubois zu Paris, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Organisten Sprengel zu Kriefkohl im Kreise Danzig, dem Schulzen Michael Glimm zu Cierpitz, Kreis Inowraclaw, und dem Kreisboten Friedrich Schleiffer zu Weißensee, Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Müllergesellen Bernhard Winkler zu Rothenburg in Schlesien die Rettungs-Medaille am Bande; desgleichen

Dem Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Manteuffel, dem Staats- und Finanzminister von Bodelschwingh und dem Staats-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt-Deßau ihnen verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären, ferner dem bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angestellten Geh. Ober-Regierungs-Rath Aulike die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehenen Comthurkreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Major Grafen von Kalckreuth des 6. Ulanen-Regiments zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen ihm verliehenen Comthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens; dem Seconde-Lieutenant Grafen Henckel von Donnersmarck des 8. Kürassier-Regiments zur Anlegung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar ihm verliehenen Ritterkreuzes des Hausordens vom weißen Falken; so wie dem Sanitätsrath Dr. H. W. Berend in Berlin zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Schweden ihm verliehenen Wasa-Ordens dritter Klasse zu ertheilen; so wie

Dem Kreisgerichts-Director Wilmanns in Dortmund, unter Entbindung desselben von seinem jetzigen Amte, den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen; und

Den Kreisgerichts-Rath Ferié in Wesel zum Director des Kreisgerichts in Dortmund zu ernennen.

Es ist nichts Neues,

weder für uns, noch für das gebildete und ungebildete Deutschland, wenn in bestimmten Zwischenräumen die gesammte Deutsche Presse und noch einiges Andere Chorus gegen uns macht. Es würde aber etwas Neues sein, wollten wir uns dadurch einschüchtern oder auch nur bewegen lassen, unsere Meinung weniger laut und unumwunden zu sagen. Im Gegentheil, je wüster und verworrener das Kriegsgeschrei unserer Gegner auf uns eindringt, um so ruhiger und deutlicher muß der Ton sein, den unsere Posaune giebt, ruhig und gewiß, da wir nicht zweifeln, daß in der Kürze die Thatsachen mächtiger und eindringlicher an die Herzen klopfen werden als unsere Worte.

Darum noch einmal auf die „orientalische Frage" eine Antwort, die unzweideutig und Jedermann verständlich ist, eine Antwort, wie wir solche in dem „letzten Willen" unseres Königlichen Erblassers niedergelegt finden; eine Antwort, die da war das Resultat der Erfahrungen eines vielgeprüften und bewährten Fürsten, eines Fürsten, dem es vergönnt war, den Europäischen Cabineten in das Herz zu schauen und in dem wogenden Meere der Politik den rechten Ankergrund zu finden. Die Antwort aber lautet: Neutralität, so lange die orientalische Frage in ihren ursprünglichen Grenzen beschlossen bleibt; Allianz mit Rußland und Oesterreich, sobald der Krieg sich zu einem Europäischen erweitert, oder sobald man von anderer Seite versuchen und wagen sollte, die Neutralität Preußens durch Drohungen oder sonst zu stören oder zu verletzen.

Wem diese Antwort gefällt oder nicht gefällt, uns soll es nicht kümmern. Wir wissen, daß die falschen Propheten zu jeder Zeit mehr Beifall in der Welt gefunden haben als die echten; wir wissen aber auch, was niemals eintrifft, was die falschen Propheten verkünden. Nichtsdestoweniger wollen wir uns aus diesem Grunde keineswegs der Verpflichtung entziehen, unsere Antwort näher zu rechtfertigen und zu begründen, natürlich nicht in der Absicht, unsere Gegner zu gewinnen, — diese wissen nur zu gut, was sie wollen, — sondern um unsere Freunde zu vergewissern, welche Motive es sind, die in dem jenseitigen Lager den Ausschlag gegeben.

Allianz mit England und Frankreich, so lange Beide einig sind! Allianz aber mit wem, sobald sie anfangen uneinig zu werden? England droht unsern Handel zu vernichten, Frankreich schickt sich an, die „natürlichen Grenzen" wiederherzustellen, und Beide stellen uns einen kleinen Europäischen Revolutionsbrand in Aussicht, wenn wir uns weigern, ihren nur auf das Beste der Türkei gerichteten Wünschen zu entsprechen. Natürlich wird durch solche Drohungen die Ehre Preußens nicht verletzt, so lange sie in die Pläne gewisser Leute passen, und Preußen schickt sich an, den Drohungen dadurch zu begegnen, daß es seine bewährtesten Alliirten von sich stößt. Unzweifelhaft wird England demnächst, sobald es Preußens nicht länger bedarf, den Handel und die Marine Preußens auf eine nie geahnte Höhe heben, und von Seiten Frankreichs ist ja seit lange schon der Grundstein des Denkmals gelegt, welches der Göttin der Dankbarkeit jenseit des Rheins errichtet werden soll.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 18. Februar. [16. Sitzung.] Debatte über das Jagdpolizei-Gesetz. Eröffnung: 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bonin, v. Bodelschwingh, Simons, Regierungs-Commissar Geh. Regierungsrath Schumann.

Nach Verlesung des Protocolls erstattet der Abg. Frhr. v. Friesen den Bericht der IV. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850. Die Vorlage der Regierung hat in der Commission wesentliche principielle Aenderungen erfahren. Zunächst wird die Fassung der Ueberschrift, um die Tendenz des Gesetzes auszudrücken, in folgender Weise beantragt:

„Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd, vom 31. October 1848 und des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850."

Statt des § 1 der Regierungs-Vorlage, also lautend:

Art. 1. Das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 wird in nachfolgender Weise abgeändert und ergänzt.

beantragt die Commission zwei gänzlich neue, ihr Princip ausdrückende Artikel:

Art. 1. Der § 2 des Gesetzes vom 31. October 1848 ist aufgehoben.

Art. 2. Alle durch das Gesetz vom 31. October 1848 mit dem Jagdrecht beliehenen Grundbesitzer und diejenigen, welche inzwischen an deren Stelle getreten sind, haben für dasselbe eine Entschädigung zu entrichten, sofern sie es nicht vorziehen, die Jagd dem vor dem Erscheinen dieses Gesetzes Berechtigten zu überlassen. Der Umfang, so wie die Art der Entschädigung wird nach Anhörung der Provinzial-Landtage für jede Provinz durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Die Vorlage der Regierung, welche gewissermaßen eine Wiedergewinnung der früheren Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden mittelst neuer Verträge durch eine Verschärfung der Jagdpolizei-Ordnung beabsichtigte, indem diese den kleineren mit dem Jagdrecht durch das Gesetz vom 31. October widerrechtlich Beschenkten die Ausübung erschwert resp. unmöglich macht und die Entschädigungsfrage zwar anerkennt, aber unerledigt läßt — ist somit durch die Anträge der Commission dahin modificirt, daß offen der Grundsatz des Gesetzes vom 31. October — „die Aufhebung ohne Entschädigung" — beseitigt und eine Entschädigung der alten Besitzer durch die neuen gesetzlich angeordnet wird. Die Art resp. Höhe der Entschädigung bleibt weiterer Regelung überlassen. Dieses Princip hat schon in der Commission die vielfachsten Debatten hervorgerufen. Die divergirenden Ansichten ergeben sich aus den vielfachen zur heutigen Debatte eingebrachten Amendements. Diese sind:

1) Antrag des Abg. Grafen v. Arnim-Boytzenburg: Die Kammer wolle beschließen: I. Statt Art. 2 des Commissions-Vorschlages für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd vom 31. October 1848 und des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850, zu setzen, wie folgt:

Artikel 2. 1) Die Eigenthümer derjenigen Grundstücke, welche durch das Gesetz vom 31. October 1848 wegen Aufhebung des Jagdrechts u. s. w. ein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden verloren haben, erhalten für die dadurch verlorene Nutzung eine Entschädigung aus der Staatskasse. 2) Behufs Festsetzung des Betrages dieser Entschädigung werden die einzelnen Grundstücke nach den verschiedenen Gegenden und örtlichen Verhältnissen durch sachverständige Commissarien nach dem durchschnittlich anzunehmenden Jahres-Werth, den die Jagdnutzung auf diesen Grundstücken zur Zeit der Aufhebung des Jagdrechts hatte, classificirt. 3) Die Ausführungs-Verordnungen, welche die hierbei zu befolgenden Grundsätze und das Verfahren feststellen, werden nach Vernehmung der Provinzial-Landtage für jede Provinz erlassen. 4) Die Entschädigung erfolgt durch Aushändigung von 4procentigen Staats-Schuldverschreibungen zum 20fachen Betrage der nach Nr. 2 ermittelten Entschädigungs-Rente an den Berechtigten. 5) Wegen der Legitimation der zum Empfange der Entschädigung Berechtigten, so wie wegen der Wahrnehmung der Rechte der auf dem Grundstücke eingetragenen Gläubiger und sonstigen Real-Berechtigten (Lehns-, Fideicommiß-Anwarter u. s. w.), wird nach den Vorschriften der Gesetze vom 2. Mai 1850 wegen Ablösung der Reallasten und wegen der Errichtung von Rentenbanken durch die in diesen Gesetzen für die gedachten Geschäfte bestimmten Behörden verfahren. 6) Zur Verzinsung und resp. Amortisation dieser Entschädigungs-Capitalien werden verwendet und fließen zu dem Ende durch die betreffenden Kreis-Kassen zur Staats-Kasse: a) Die aus der Lösung von Jagdscheinen (Art. 11 [12] des gegenwärtigen Gesetzes) erfolgenden Einnahmen b) Die sämmtlichen nach dem gegenwärtigen Gesetze Art. 13, 14 und 15 [14, 15, 16] zu erlegenden Geldstrafen c) Die aus der Verpachtung der Jagd-Bezirke (Art. 6 [7] und folgende des gegenwärtigen Gesetzes) erfolgenden Pacht-Erträge und die Einnahmen aus der durch einen Seitens der Gemeinde angestellten Jäger beschossenen Jagd nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungs-Kosten (Art. 6 [7], 8 [9] und folgende des gegenwärtigen Gesetzes). Denjenigen Grund-Eigenthümern, welche ihre Grundstücke nach der Verkündigung des Gesetzes vom 31. October 1848 erworben haben, wird der Antheil an diesen Pacht-Erträgen resp. Einnahmen, welcher nach dem Verhältniß des Flächenraums auf diese Grundstücke fällt, bei der Kreis-Kasse auf ihre Grund- oder anderen Steuern angerechnet. d) Die Entschädigungen, welche nach Art. 5 [6] Litt. e. u. f. [d. u. e.] von den bis zum 31. October 1848 Jagd-Berechtigten für angrenzende fremde Grundstücke, welche ihnen zur Jagdnutzung überlassen werden, resp. von den nach § 2 a. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und nach Art 3. Nr. 1—4 des gegenwärtigen Gesetzes zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts befugten Grundbesitzern für angrenzende oder umschlossene fremde Grundstücke gezahlt werden. 7) Sobald durch diese Einnahmen ad Nr. 9 das Entschädigungs-Capital und die zu dessen Verzinsung etwa erforderlichen Zuschüsse aus der Staats-Kasse amortisirt sind, werden die Pacht-Erträge und Einnahmen, Nr. 6 Litt. c., auch ferner zur Kreis-Kasse gezahlt, kommen aber von diesem Zeitpunkte an den sämmtlichen betheiligten Grundbesitzern pro rata ihres Grundbesitzers auf ihre Grund- und sonstigen Steuern zu Gute. — Die sub [Nr. 6] Litt. d. gedachten Entschädigungen werden von da ab an die Besitzer der daselbst gedachten, den Grenz-Nachbaren zur Ausübung der Jagd überlassenen Grundstücke entrichtet.

Hierzu kommt als Unteramendement der Antrag des Abg. Fleck zu Nr. 1. Art. 2 (Nr. 6 Litt. c. Alinea 2.): Die Kammer wolle beschließen: sub Nr. 6 Litt. c. Alinea 2 und 3 vor den Worten: „erworben haben", die Worte: „durch lästigen Titel" einzuschalten.

2) Antrag der Abg. Fürst Reuß und Meier, unterstützt durch v. Alvensleben, v. Brand-Tankow, Graf vom Hagen, v. Karstedt, v. Knebel-Doeberitz, R. v. Maltzahn, v. Massow, Frhr. v. Plettenberg, Graf v Seherr-Thoß, v. Thadden-Trieglaff, v. Zychlinski, zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Die Kammer wolle beschließen: sowohl den Gesetz-Entwurf selbst, als auch die von der Commission in Vorschlag gebrachten Abänderungen abzulehnen und — für den Fall der Ablehnung — die Staats-Regierung zu ersuchen, vor allem Anderen den Kammern einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nach welchem bei Aufhebung des Gesetzes vom 31. October 1848 und des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 die Jagd-Berechtigungen auf fremdem Grund und Boden, wie sie vor Erlaß dieser Gesetze bestanden, wiederhergestellt werden.

3) Antrag des Abg. Grafen v. Itzenplitz: Die Kammer wolle beschließen: den § 2 des vorbezeichneten Commissions-Antrages anders und dahin zu fassen: Alle durch das Gesetz vom 31. October 1848 mit dem Jagdrecht beliehenen Grundbesitzer haben für dasselbe eine Entschädigung von 2—5 Sgr. pro Morgen (Capital) zu entrichten, sofern sie es nicht vorziehen, die Jagd dem vor dem Erscheinen dieses Gesetzes Berechtigten zurück zu geben. Ueber diese Wahl wird bei Gemeinde-Grundstücken gemeinde- oder kirchspielsweise Beschluß gefaßt und entschieden. — Für die Zwischen-Nutzung seit der Gültigkeit des Gesetzes vom 31. October 1848 wird eine Entschädigung nicht gewährt. Der Umfang, so wie die Art der Zahlung der Entschädigung in obigen Grenzen wird nach Anhörung von Sachverständigen, aus der Klasse der früheren Jagd-Berechtigten, so wie aus der Klasse derer, welche durch das Gesetz vom 31. October 1848 ein Jagdrecht erhielten, für jede Provinz durch ein besonderes Gesetz näher festgestellt.

Hierzu als Unter-Amendement Antrag des Abg. Ulrici, unterstützt durch Graf v. Blankensee, Graf zu Dohna-Lanck, v. Frankenberg, Frhr. v. Gaffron, Graf v. Grabowski, Graf Henckel v. Donnersmarck, Graf v. Honwald, Graf v. Itzenplitz, Graf v. Keyserling, Rüdiger, v. Scheliha, v. Solemacher: Die Kammer wolle beschließen: a) statt der Worte in dem ersten Alinea: „eine Entschädigung von 2—5 Sgr. pro Morgen (Capital)" zu setzen: „eine Geld-Entschädigung an den Berechtigten"; b) in dem zweiten Alinea: 1) die Worte: „in obigen Grenzen" zu streichen; 2) Zeile 5 hinter 1848 einzuschalten: „bis zum Erscheinen des Entschädigungs-Gesetzes".

Antrag des Abg. Grafen v. Merveldt: Die Kammer wolle beschließen: 1) Zu Art 2 des Commissions-Berichts das zweite Alinea wie folgt zu fassen: Der Umfang, so wie die Art der Entschädigung, welche jedenfalls vollständig, und gemeindeweise, oder, wo das neue Jagdrecht durch sonstige Genossenschaft vertreten, von letzterer im Zusammenhange zu leisten ist, soll nach vorgängiger provinzieller Ermittelung unter den Betheiligten durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. 2) Eventuell, Art. 2 des Commissions-Vorschlages ganz zu streichen, hingegen dem Gesetze nach vorgängiger allgemeiner Verkündigungs-Formel einen Eingang im besondern Alinea, wie folgt, zu geben: Mit Vorbehalt einer endgültigen Beseitigung der im Gebiete der Jagd durch das Gesetz vom 31. October herbeigeführten Rechtsverletzungen mittelst besonderer, nach vorgängiger provinzieller Ermittelung unter den Betheiligten zu erlassender Gesetze wird das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 in nachstehender Weise abgeändert und ergänzt. Dann Art. 1 und mit entsprechender Aenderung der laufenden Nummern Art. 3 u. s. w. des Commissions-Vorschlages folgen zu lassen.

Antrag des Abg. v. Thadden-Trieglaff: Die Kammer wolle beschließen, dem Artikel 2 folgende Fassung zu geben: Alle durch das Gesetz vom 31. October 1848 mit dem Jagd-Recht beliehenen Grundbesitzer und diejenigen, welche inzwischen an deren Stelle getreten sind, haben dasselbe an die vor dem Erscheinen dieses Gesetzes Berechtigten zurückzugeben. Motiv: „Recht muß doch Recht bleiben."

6) Antrag des Abg. Elwanger: Die Kammer wolle beschließen: statt Art. 2 des Commissions-Vorschlages zu setzen, was folgt: 1) Für jede Provinz wird eine besondere Jagd-Amortisations-Kasse gebildet. 2) Zu dieser Kasse fließen sämmtliche Jagdschein-Gelder, so wie alle Strafen in Jagd-Contraventions-Sachen. 3) Diejenigen Jagdberechtigten, welche durch das Gesetz vom 31. October 1848 ihr Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden verloren haben, werden aus dieser Jagdkasse entschädigt. 4) Behufs der Entschädigung werden durch besondere Kreis-Commissionen unter Leitung der General-Commission Normalpreise pro Morgen festgestellt. Die Kreis-Commissionen bestehen aus 6 Mitgliedern, von denen der Kreistag 3 aus der Klasse der Jagdberechtigten und 3 aus der Klasse der Kreis-Eingesessenen, deren Grundstücke durch das Gesetz vom 31. October 1848 von der Jagd-Servitut befreit sind, wählt. Diese treten unter Leitung eines Mitgliedes der General-Commission zusammen. Auf Grund der Vorschläge der Kreis-Commission setzt diese Behörde die Normalpreise fest. 5) Die General-Commission stellt nach Anhörung des früheren Jagd-Berechtigten den Jahreswerth des aufgehobenen Jagdrechts fest. 6) Der frühere Jagdberechtigte erhält den 20fachen Betrag dieser Jahresrente in unverzinslichen Provinzialscheinen. 7) Diese Scheine werden von einer besondern Verwaltung der Provinzial-Jagd-Amortisations-Kasse ausgestellt und von dem Ober-Präsidenten mit vollzogen. 8) Die Verwaltung der Provinzial-Jagdkasse wird der Direction der Provinzial-Rentenbanken übertragen. 9) Die ausgestellten Provinzialscheine werden alljährlich auf Höhe der Jahres-Revenüe der Provinzial-Jagdkasse ausgeloost, und wird mit dieser Ausloosung bis zur gänzlichen Tilgung fortgefahren. 10) Die für den Fiscus auszufertigenden Scheine werden mit Litt. B., die übrigen mit Litt. A. bezeichnet. Die Scheine Litt. B. kommen erst zur Ausloosung, wenn sämmtliche Obligationen Litt. A. amortisirt sind. 11) Hinsichts der Verwendung der Obligationen im Interesse der Realberechtigten und Hypotheken-Gläubiger kommen die für Verwendung der Rentenbriefe geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die sämmtlichen Kosten der Regulirung und der Verwaltung der Provinzial-Jagdkassen trägt der Staat. Er bezieht dafür 5 Procent der Revenüen der Provinzial-Jagdkasse. Die weiteren Ausführungs-Bestimmungen werden einer von Unsern Ministerien des Innern und der Finanzen zu erlassenden Instruction vorbehalten.

Hierzu als Unter-Amendement der Antrag des Abg. Jochmann: Zu Art. 2. Nr. 3. Die Kammer wolle beschließen: 1) hinter Nr. 3. des gedachten Verbesserungs-Antrages folgende Bestimmung aufzunehmen: „Das Weitere wird einem besonderen Entschädigungs-Gesetz vorbehalten." 2) die übrigen Bestimmungen von Nr. 4. bis zum Schluß fortfallen zu lassen.

7) Antrag des Abg. Dr. v. Zander, unterstützt durch Frhrn. v. Ledebur, Frhrn. v. Paleske, Graf zu Solms-Baruth, Tellemann: Die Kammer wolle beschließen: 1) den § 1. des Entwurfs der Commission anzunehmen; dagegen 2) dem § 2. des Entwurfs der Commission folgende Fassung zu substituiren: „Alle Jagd-Berechtigten, welche durch das Gesetz vom 31. October 1848 in ihren Rechten beeinträchtigt worden sind, sollen entschädigt werden. Der Umfang so wie die Art der Entschädigung soll, für jede Provinz, durch besondere Gesetze geregelt werden."

8) Antrag des Abg. Dr. von Zander, unterstützt durch: Graf zu Dohna-Lanck, v. Frankenberg, Frhr. v. Gaffron, Graf von Grabowski, Graf Henckel von Donnersmarck, Herrmann, Graf v Houwald, Jochmann, Graf v. Itzenplitz, Graf v. Keyserling, v. Küster, Graf v. Nostitz, Rüdiger, v. Sanden-Tussainen, v. Scheliha, v. Solemacher, Graf zu Solms-Baruth, Tellemann, Ulrici: Die Kammer wolle beschließen: 1) die Beschlüsse über die Abänderung des Gesetzes vom 31. October 1848 und 2) über die Entschädigungs-Frage (cf §§ 1. und 2. der Commissions-Vorschläge) von dem Entwurfe eines Jagdpolizei-Gesetzes zu trennen und abgesondert darüber zu berathen und zu beschließen.

9) Antrag des Abg. Dr. Brüggemann: Die Kammer wolle: 1) nach geschlossener allgemeiner Discussion darüber abstimmen: ob die Kammer sich für eine Entschädigung des im Jahre 1848 aufgehobenen Jagdrechts entscheide, und 2) wenn dies geschehen sollte, beschließen: daß die verschiedenen Anträge wegen des Entschädigungs-Modus an die Commission zur Berathung zurückverwiesen und nach Maaßgabe desselben auch die abändernden Jagdpolizei-Bestimmungen einer neuen Berathung unterzogen werden.

Hierzu als Unter-Amendement der Antrag des Grafen v. Blankensee: Die Kammer wolle beschließen: 1) für den Fall, daß auf den präjudiciellen Antrag des Abg. Dr. Brüggemann eingegangen wird, zugleich darüber abzustimmen: daß die durch das Gesetz vom 31. Oct. 1848 mit der Jagd Beliehenen die Entschädigung dafür zu gewähren haben, falls sie es nicht vorziehen, die Jagd an die Alt-Berechtigten zurückzugeben; und 2) demnächst die Abänderungen für das Jagdpolizei-Gesetz in die Commission zurückzuweisen.

Abg. Steffens: Bei der Ausführung eines Gesetzes für Entschädigungen werden sich in der Praxis offenbar große Schwierigkeiten herausstellen. Wie können diejenigen, die z. B. seit dem October 1848 ein Grundstück mit Jagdberechtigung darauf gekauft, jetzt die Verpflichtigung der Entschädigung haben? Ebenso die zahlreichen Klassen der Bevölkerung, die von jener Aufhebung gar keinen Vortheil hatten? Ich beantrage demnach, die Regierung zu bitten, zuvor ein Gesetz über die Entschädigung vorlegen zu wollen.

Abg. Elwanger: ich erkläre mich von vorn herein gegen jede veratorische Bestimmung als Zusatz zu der Gesetz-Vorlage. Was die durch das Gesetz vom 31. October eingeführte Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung betrifft, so erkenne ich darin eine schwere Rechtsverletzung, ich betrachte sie als eine allgemeine Landescalamität. Es ist aber die Frage, in welcher Weise kann diese Rechtsverletzung wieder gut gemacht werden? Hier sind nun zwei Vorschläge gemacht worden. Der erste geht dahin, daß durch Aufhebung des Gesetzes vom 31. October der Zustand vor 1848 pure wieder hergestellt werde. Der andere geht dahin, daß den frühern Rechtsinhabern für das verlorene Recht durch die jetzigen Grundbesitzer eine Entschädigung geleistet werde, und daß außerdem das Jagdpolizei-Gesetz die Wiederherstellung des frühern Zustandes bewirke. Beide Vorschläge laufen im Rechtsprincip zusammen, aber wenn ich mich für einen entscheiden sollte, müßte ich offen bekennen, daß ich dem ersten Vorschlag den Vorzug geben würde. Ich halte ihn für einfacher, für offener, für preußischer! Der Hauptgrund, der dafür geltend gemacht wird, ist, daß das verletzte Rechtsbewußtsein im Volke dadurch gesühnt werden müsse. Daß das Recht verletzt worden sei und eine Sühne nöthig, erkenne ich in der Allgemeinheit an, und es drängt sich nur die Frage auf, ob die pure Aufhebung der zweckmäßige Weg sei. Ich gehe davon aus, daß das Gesetz vom 31. October 1848 einem Theil der Bevölkerung vollgültige Rechte verliehen hat. Es ist das Recht eben so wohl begründet wie jedes andere, das auf einem Geschenk beruht. Die Staatsgewalt würde demnach verpflichtet sein, für die Schaltung mit fremdem Eigenthum Entschädigung zu leisten, indem die Expropriation nur in dem Fall ihr zusteht, wo die dringende Nothwendigkeit, das Wohl des Staats und des Ganzen dieselbe fordern. Durch eine neue Expropriation ohne vorhandene Nothwendigkeit würde aber das verletzte Recht nur durch eine neue Verletzung gesühnt werden, und eine solche müßte ich im Jahre 1854, wo wir nicht unter den drohenden Zuständen von 1848 leben, für viel schlimmer halten als die erstbegangene. Wenn man zur Rechtfertigung eines solchen Schrittes sagt, das Jahr 1848 habe ja nur ein formales Recht geschaffen, so möchte ich mit den Worten des Dichters antworten: „wo Gründe fehlen, stellt schnell ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Hält man nur das für Recht, was eine höhere sittliche Begründung hat, dann sind alle urkundlichen Rechte „formale". Das rechtskräftige Erkenntniß giebt Recht, und wenn dadurch auch Unrecht in sittlicher Beziehung geschieht. Ich erinnere an das Recht der Verjährung, das auch nur formales Recht ist. Nach meiner Auffassung stehen die, welche dem formalen Rechte nicht seine Bedeutung lassen wollen, auf demselben Boden, auf dem die Revolutionaire von 1848 standen. Ich glaube, daß derjenige, der das formale Recht nicht anerkennt, an den Grundpfeilern des Staats rüttelt, und meine, daß diejenigen, welche das Bestehen formalen Rechtes in der staatlichen Gesellschaft nicht gelten lassen wollen, nach Amerika auswandern müssen, um in den Urwäldern einen ideellen Zustand zu suchen, freilich auf die Gefahr hin, nach dem Natur-Rechte von den Rothhäuten scalpirt zu werden. Durch das allgemeine Jagdrecht von 1848 hat namentlich der wohlhabende Bauernstand gewonnen, obgleich gerade er durch seine Vermögenslage keinen Anspruch auf eine Bereicherung hatte. Dieser Stand bildet gerade den Kern der conservativen Bevölkerung; aus diesem ist gerade der Theil hervorgegangen, der in den Stürmen von 1848 sich am zuverlässigsten bewährt hat, das Heer, an dem die Wahrheit des Ausspruchs Friedrich's des Großen: „daß die Welt nicht fester auf den Schultern des Atlas, als die Preußische Monarchie auf Preußens Heer ruhe," vollständig sich im Jahre 1848 bewiesen hat. Ich glaube also nicht, daß das ihm unrechtmäßiger Weise mit dem Jagdrecht gemachte Geschenk den Stand vermögen wird, größere Ansprüche zu erheben. Würde aber der Staat die in Zeiten der Gefahr gemachten Zugeständnisse in der Zeit der Sicherheit widerrufen, so möchte ich weit eher daraus den Schluß ziehen, daß die Demokratie dann dahin trachten wird, in erneuten Zeiten der Gefahr die Verhältnisse so umzustürzen, daß es nicht mehr möglich ist, später etwas wieder zurückzunehmen. — Was die zahlreichen Adressen betrifft, von denen uns gesagt wird, daß in ihnen die Beschenkten sich freiwillig zur Sühnung des Unrechts melden, so scheinen mir diese Schilderungen so poetischer Natur, daß man glauben muß, die Bauern hätten eine wahre Sehnsucht, Entschädigung zu geben. Das, meine Herren, widerspricht sehr der menschlichen Natur. Nach meiner Erfahrung ist der Bauernstand diplomatischer Natur, nicht nach Talleyrand, um in Worten seine Gedanken zu verbergen, sondern er diplomatisirt durch Schweigen und Zeichen. Es liegt ein gewisser Eigensinn in ihm; wenn er geben soll, wird er Nichts geben wollen. Glauben wir nicht, daß der Bauernstand von der menschlichen Schwäche des Eigennutzes frei sei. Ich möchte in diesen Petitionen weniger die Ueberzeugung von der Rechtswidrigkeit des Geschenks, als vielmehr ein Zeichen des Mißtrauens sehen, daß die Regierung das Recht nicht schützen werde, das sie selbst gegeben. Es wird von den Vertretern der unbedingten Aufhebung auch auf eine Allerhöchste Cabinets-Ordre hingewiesen, die für die Rechtswidrigkeit des Gesetzes vom 31. October zeugen soll. Ich blicke mit aufrichtiger Verehrung auf dieses Document von dem Gerechtigkeitssinn unseres erhabenen Monarchen, der damit auch in den schlimmsten Zeiten den Beweis gegeben hat, daß er der würdige Nachfolger des Hochseligen Königs ist, den die Geschichte den „Gerechten" nennt. (Bravo.) Aber, meine Herren, ich bestreite Jedem das Recht, diese Cabinets-Ordre zu dismembriren. Dieselbe erkennt das gegebene Gesetz an und sagt nur, daß der Staat sich vorbehalte, die durch die Nothwendigkeit der Umstände geschlagene Wunde durch Entschädigung zu sühnen. Soll diese Entschädigung gegeben werden aus Staatsmitteln oder von den Beschenkten, das ist die Frage, um die es sich handelt. Es wird zunächst darauf ankommen, ob der Staat im Stande ist, diese Entschädigung aus Staatsmitteln zu geben, die nach der gemachten Schätzung sich auf 6—8 Millionen belaufen soll. Man glaubt dem Staat diese Last nicht aufbürden zu dürfen! Obgleich ich meine, daß, um ein Unrecht wieder gut zu machen, der Preußische Staat nicht zu arm ist, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Preußische Staat oftmals in der Lage gewesen ist, Privatrechte verletzen zu müssen, für welche er keine Entschädigung geben konnte. Würde nun gerade für das Jagdrecht eine solche erzwungen, so könnte sie doch nur aus einer allgemeinen Besteuerung erzielt werden, und ich fürchte, daß solche Auflage einen Schrei des Entsetzens durch das ganze Land herbeiführen müßte, weil sie ein ausnahmsweises Recht vergüten soll. Ich halte es also nicht für thunlich, daß aus Staatsmitteln die Entschädigung geleistet werde. Der Antrag, den ich gestellt habe, gewährt ein Mittel, eine Entschädigung wenn auch unvollständig herbeizuführen durch den Ertrag der Jagdscheine und der Contraventionsstrafen. Zwar kann ich Niemand ein Recht zugestehen, über das, was mir zur Nutznießung verliehen worden, zu Gunsten Dritter zu disponiren, doch ist der hiermit vorliegende Rechtsbruch immer noch der geringste, der am leichtesten zu ertragende. Ich schließe mich übrigens dem Unter-Amendement meines Collegen Jochmann an. Selbst Diejenigen, die für unbedingte Wiederaufhebung des allgemeinen Jagdrechts sind, werden mir wenigstens zugeben müssen, daß das Rechtsprincip jedenfalls sehr zweifelhaft ist. Wollen Sie die unbedingte Wiederaufhebung des in ungesetzlicher Form gemachten Geschenks, so drücken Sie die Preußische Staats-Regierung dadurch auf das Niveau von Hessen-Kassel und Deßau herunter und stellen sie den südlichen Regierungen gleich, die nur deswegen in den Tagen der Noth alle möglichen Zugeständnisse machen, um in den Tagen der Sicherheit sie wieder zurücknehmen zu können. Sie werden damit ein neues Zerwürfniß zwischen den beiden großen Klassen der Grundbesitzer, der Aristokratie und dem Bauernstand, hervorrufen, und man möchte sich doch der Erwägung nicht verschließen, daß wohl bald die Tage erscheinen, wo vielleicht alle Besitzenden sich innig verbinden müssen, um das Vaterland gegen die Stürme zu schützen. — Aus diesen Gründen bitte ich Sie, gegen die Anträge der Commission zu stimmen.

Abg. Frh. v. Gaffron: Ich nehme das Wort für den Antrag der Commission. Es ergeben sich dreierlei Principe, welche hier in Anregung kommen. Das erste ist das der völligen Aufhebung des allgemeinen Jagdrechts und der Wiederherstellung des Zustandes vor 1848; das zweite ist das der Entschädigung für die geschehene Rechtsverletzung; das dritte ist das Princip, welches die Commission aufgestellt hat: Wiederherstellung des früheren Verhältnisses durch ein durchgreifendes Jagdpolizei-Gesetz unter Vorbehalt des Anrechts der Entschädigung. Das erste Princip ist in dem Amendement der Abg. Fürst Reuß und Genossen ausgedrückt. Ich muß mich dagegen entschieden erklären. Ich gehe dabei allerdings nicht so weit wie mein Herr Vorredner, indem ich anerkenne, daß durch die fünfjährige Praxis das Gesetz gewissermaßen zum formellen Recht geworden ist, und seine Aufhebung würde allerdings von Neuem eine Erschütterung in dem Rechtsbewußtsein herbeiführen. Aber ich bin auch noch aus anderen praktischen Gründen dagegen. Wir müssen uns selbst sagen, daß schon vor dem Jahre 1848 das Anstreben nach der Ablösung von der Jagdgerechtigkeit sich gezeigt hat. Die Nothwendigkeit wurde vielfach schon auf den Provinzial-Landtagen verhandelt und kam nur deshalb auf dem Vereinigten Landtage nicht mehr zur Sprache, weil die Zeit fehlte. Der ganze Gang der Preußischen Agrargesetzgebung ist dahin gerichtet, das Grundeigenthum von Belastungen zu befreien. Es wird daher, auch wenn Sie das Gesetz vom 31. October wieder aufheben wollten, das Bedürfniß der Ablösung bald wieder auftauchen. Das zweite Princip enthält die Entschädigungsfrage, die auf verschiedene Weise gelöst werden kann. Die Entschädigung durch den Staat ist nicht zweckmäßig, denn die sämmtliche Bevölkerung des Staats müßte dazu beitragen, während von dem allgemeinen Jagdrecht nur ein kleiner Theil Nutzen gehabt hat. Was den vorgeschlagenen zweiten Weg anbelangt, die Ablösung durch die Jagdschein-Erträge, so scheint er mir nicht ausführbar. Diese Beträge sind zu gering, und wenn in dem Vorschlag gesagt worden ist, daß dadurch die Entschädigung in 30 Jahren erfolgt sein könnte, bezweifle ich dies. Das würde also nur den Namen einer Entschädigung haben. Es bleibt also nur der dritte Weg übrig, die Entschädigung durch die neuen Erwerber. Ich habe mich nur nach hartem Kampf dafür entschieden, indem die Gründe, welche dagegen sprechen, erheblich sind. Im Vergleich zu andern ohne Entschädigung vom Staat aufgehobenen Rechten scheint mir die Sache aber doch anders zu liegen. Einmal ist bekannt, daß seit Jahren Petitionen aus allen Gegenden und von allen Ständen des Staats eingegangen sind, welche die Rechtswidrigkeit und die Nothwendigkeit der Entschädigung aussprechen. Ich erinnere Sie an die noch gestern vertheilte Petition vom Rhein, in der nachgewiesen ist, daß vielen Personen, welche ihr Vermögen auf Ankauf von Jagdrenten verwendeten, ihr Eigenthum vollständig entzogen worden ist, und daß für diese Fälle also unbedingt eine Entschädigung nothwendig erscheint. Ein zweiter Grund ist der, daß die Klasse, welche hauptsächlich durch Aufhebung der Jagdberechtigung gewonnen hat, gerade ein lebendiges Rechtsgefühl besitzt, das aber sehr leicht auch durch solche Gesetze auf falschen Weg gebracht werden kann, indem hierbei schon dies Rechtsbewußtsein auch in einer andern Weise sich ausgesprochen hat, und zwar dahin: wenn die Gutsherren das Jagdrecht wirklich mit gutem Recht besessen hätten, würde man nicht gewagt haben, es ihnen zu entziehen! — Solche Folgerung ist aber eine sehr gefährliche Anschauung für die ganze Agrargesetzgebung. Ich glaube daher, daß gerade durch eine Entschädigung die Ueberzeugung unter den Betheiligten entstehen wird, daß das Recht nicht ohne Entschädigung dem Besitzenden genommen und einem Andern gegeben werden kann. Der dritte Grundsatz ist der, daß eine revolutionäre Gesetzgebung nach zurückgekehrter Sicherheit gerade zur Widerlegung ihrer Principien gesühnt werden müsse. Ich stimme daher gegen das Amendement Elwanger, ebenso gegen das des Herrn Grafen v. Arnim und des Grafen v. Merveldt. Ich glaube, bei dieser Entschädigungsforderung können wir Alle uns dagegen verwahren, daß eigennützige Absichten hier nicht vorliegen, sondern bloß die Forderung einer Rechtssühne. Wenn der Herr Vorredner den Bauernstand die Hauptquelle zur Bildung unserer Armee genannt hat, so pflichte ich ihm vollkommen bei, aber ich möchte ihn bitten, auch nicht ein anderes Element unserer Armee zu vergessen und allein auf die Schultern des Bauernstandes den Ruhm der conservativen Haltung zu legen, es ist dies unser Offizierstand, der, wenn auch aus allen Ständen, so doch auch großentheils aus dem Stande des Adels und der Rittergutsbesitzer hervorgegangen ist, und der stets Gelegenheit gehabt hat, mit der unverhältnißmäßigen Zahl seiner Opfer auf den Schlachtfeldern zu beweisen, daß er eine feste Stütze des Thrones ist. (Bravo.)

Der Präsident stellt das Unter-Amendement des Grafen v. Blankensee (v. oben sub 9) zur Unterstützung, die zahlreich erfolgt. Derselbe schlägt vor, nach der allgemeinen Discussion zugleich über Artikel 1 abzustimmen und nach dem Antrag Brüggemann über das Unter-Amendement des Grafen v. Blankensee.

Abg. Frhr. v. Vincke: Wenn das Amendement Brüggemann angenommen wird, kann nicht mehr über den Antrag Graf Blankensee abgestimmt werden, weil dies der freien Berathung der Commission — der Zweck des Antrags Brüggemann — präjudiciren würde.

Abg. Graf Arnim: Vor Allem ist nöthig, daß über das Amendement Graf Blankensee zuerst discutirt werde.

Abg. Dr. Brüggemann: Der Abg. v. Vincke hat das Verhältniß ganz richtig gezeichnet. Auch ich muß mich dagegen aussprechen, weil ich alle Fragen der Erörterung der Commission anheim gegeben wissen wollte.

Abg. Dr. v. Zander: Zuerst müssen beide Amendements zur Discussion gestellt werden. Ich bin der Ansicht, daß die Annahme des Antrags Brüggemann die Ablehnung des Antrags Blankensee in sich schließt.

Abg. Dr. Stahl: Es ist kein Zweifel, daß jetzt beide Anträge zur Discussion kommen müssen, und daß, wenn der Antrag Brügemann angenommen ist, der Antrag Blankensee dann nicht mehr zur Abstimmung kommen kann. Es ist aber bestimmter Grundsatz, daß die weitergehenden Anträge zuerst zur Abstimmung gestellt werden. Dies ist bei dem Antrag Blankensee der Fall, und derselbe muß daher vor dem Antrag Brüggemann zur Abstimmung kommen.

Minister des Innern: Meine Herren! das Gesetz vom 31. October 1848 ist gleich nach seiner Publication in Kraft getreten; eine ausdrückliche Bestimmung dieses Gesetzes im § 6. verordnet es noch besonders. Es ist eine allgemeine, notorisch bekannte Thatsache, daß dieses Gesetz seit fünf Jahren in Wirksamkeit getreten ist; dadurch ist also ein formaler und materieller Rechtszustand eingetreten, und die Regierung kann nach alle dem, was über diese Frage erörtert worden ist, nicht der Meinung sein, dieses Gesetz wieder einfach aufzuheben, wie es von verschiedenen Seiten beantragt worden. Eine wichtige Bestimmung dieses Gesetzes ist die im § 2., wonach eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden als dingliches Recht künftig nicht stattfinden soll. Dieser Punkt ist auch in Ihrer Commission zur Erörterung gezogen, die Aufhebung dieser Vorschrift vorgeschlagen, und die Regierung hat sich dafür ausgesprochen, daß eine solche Bestimmung zu erlassen sehr erwünscht sein würde. Ich wiederhole diese Ansicht und setze hinzu, daß wenn ein solcher Grundsatz festgesetzt würde, er sehr bedeutende Folgen für die ganzen Jagdverhältnisse unausbleiblich mit sich führen würde. Die eigentliche Verletzung des materiellen Rechts, welche durch das Gesetz vom 31. October 1848 entstanden ist, besteht darin, daß die Jagdgerechtigkeit ohne Entschädigung aufgehoben wurde, daß der Grundeigenthümer unentgeltlich in das Jagdnutzungsrecht eingesetzt wurde, gegenüber wohlerworbenem Rechte, auf welchem die Jagdausübung auf fremdem Eigenthume ruhte. Es liegt also offenbar hier eine Rechtsverletzung vor, aber das formale Recht steht hier gegenüber, nämlich, daß der Grundeigenthümer durch das Gesetz vom 31. October die Freiheit von der Jagdgerechtigkeit unentgeltlich erworben hat. Soll also von einer Entschädigung die Rede sein, so ist es zuvörderst außer allem Zweifel, daß, wenn sich die Entschädigung reguliren läßt, ohne den Grund-Eigenthümern neue Lasten aufzulegen, principiell gegen solche kein Bedenken obwalten kann. Auf diesem Gedanken beruhen mehrfache Amendements. Gegenüber kann man die Entschädigung durch den Staat als zulässig hinstellen. Es ist eine Entschädigung zulässig aus dem Ertrage der Jagdschein-Gebühren, desgleichen aus den Jagd-Strafgeldern. Streitig wird die Frage, sobald es sich davon handelt, daß die in die Jagdbenutzung durch das Gesetz von 1848 eingesetzten Grundbesitzer diese Entschädigung übernehmen sollen. Es sind auch da verschiedene Wege in Betracht gezogen. Der eine ist eine Art von Ablösung. Es soll der Jahreswerth der Jagdnutzung ermittelt, zum Capital erhoben und den Grundbesitzern durch Gesetz die Pflicht zur Entschädigung aufgelegt werden, der sie sich durch Rückgabe der Jagdberechtigung an die frühern Eigenthümer entziehen können. Ein anderer Weg ist der: es soll aus dem Ertrage der Jagdpacht von den in Gemeinde-Bezirken vereinigten Grundstücken die Entschädigung geleistet werden. Die Regierung sieht die Sache so an, daß es unbedenklich sein wird, die Erlassung eines Entschädigungs-Gesetzes in Frage zu nehmen, wenn als Object, aus welchem diese Entschädigungen zu leisten, die Jagdschein-Gebühren, die Jagd-Strafgelder in's Auge gefaßt werden. Sie glaubt auch, daß es möglich sein wird, ohne eine neue Rechtsverletzung die Jagdpacht-Erträge dabei in's Auge zu fassen. Was aber die Auferlegung einer Entschädigungs-Pflicht unmittelbar auf die Grundbesitzer betrifft, so ist die Regierung in dieser Beziehung der Ansicht, daß allerdings eine Entziehung eines seit 5 Jahren auf Grund des Gesetzes von 1848 bestehenden Rechtes darin liegen würde. Die Regierung hält ferner dafür, daß neben dem Jagdpolizei-Gesetze auch ein Entschädigungs-Gesetz für das verletzte Recht in's Auge gefaßt werden könne, ist aber der Meinung, wie auch von einigen Antragstellern befürwortet ist, daß es zweckmäßig sein wird, diese Gesetze getrennt zu halten. Um den Gegenstand nach allen Seiten zu prüfen und nicht zu verkennen, daß die Feststellung des Weges für die Entschädigungs-Frage auch von Einfluß sein wird auf die Annahme mancher Bestimmungen des Jagdpolizei-Gesetzes, halte ich es für zweckmäßig, die Frage nach dem Amendement des Hrn. Abg. Brüggemann der Commission zu überweisen. Ich bemerke nur noch, daß die Vorfrage in dem Amendement Graf Blankensee allerdings zunächst würde zur Abstimmung zu bringen sein, indem sie, wenn sie bejaht würde, als eine nähere Bestimmung des Amendements Brüggemann eintreten würde.

(Schluß morgen.)

Berlin, 20. Februar. (17. Sitzung.) Bei der heute fortgesetzten Debatte über das Jagdpolizei-Gesetz wurde der Antrag v. Thadden (unbedingte Rückgabe des Jagdrechts an die Besitzer vor 1848) abgelehnt, und der Antrag Brüggemann (Pflicht der Entschädigung und Verweisung der Frage über den Weg derselben zur nochmaligen Commissions-Berathung), so wie das Amendement v. Zander (Trennung des Entschädigungs-Gesetzes und des Jagdpolizei-Gesetzes) angenommen. Näheres morgen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 22. Februar. Zur Tagesordnung: Antrag des Abg. v. Below und Genossen, Commissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen, und der zweiter Petitions-Bericht.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 20. Febr. Vor einigen Tagen brachte die Frankfurter Post-Zeitung einen höchst gemüthlichen Artikel aus der Feder eines „Staatsmannes", dessen Grundgedanke, in burlesker Fassung, bereits vor einiger Zeit von dem „Kladderadatsch" behandelt worden ist. Wir erinnern uns nämlich, dort eine Unterhaltung gelesen zu haben, die die Ansichten zweier echtconservativer Staatspapier-Besitzer über die Russische Politik im Jahre 1848, gegenüber der Russischen Politik im Jahre 1853, darstellt, oder vielmehr den damaligen Einfluß des Kaisers Nicolaus auf die Hausse, gegenüber dem jetzigen auf die Baisse. Man war ganz Russisch im Jahre 1848; aber unser „Staatsmann" ist nahe daran, Türkisch zu werden, weil man nur einer Politik anhängen könne, die den ruhigen Genuß des Besitzes möglich mache. Der Kaiser von Rußland solle sich nicht täuschen: er werde am Ende noch mit den Conservativen in eine Feindschaft gerathen, die gegen Mazzini nicht ärger sein könne. Von der Feindschaft des Geldbeutels, besonders des Frankfurter Geldbeutels, wird der Kaiser von Rußland freilich nicht viel zu fürchten haben, aber was soll man von politischen Ideen halten, die sich nach dem Cours berechnen lassen. Die Frankfurter Börsenjuden, unter denen auch viele Christen sind, haben den Artikel gewiß vortrefflich gefunden. Einige gingen wohl sogar so weit, ihn für scharfsinnig zu halten, und doch wird man eingestehen müssen, daß kein Staatsmann dazu gehört, um den Kaiser von Rußland auf die Antipathieen derer aufmerksam zu machen, die den Staat und die Gesellschaft einzig und allein aus dem Coursblatt beurtheilen. Der Staatsmann, wenn er sich über den Cours nicht erheben kann, soll sich wenigstens die Mühe geben, nachzuweisen, wie die Welt durch den bloßen ruhigen Genuß gerettet werden könne. Der Kaiser von Rußland hat sie einmal retten helfen, in Ungarn nämlich; aber er repräsentirte bei dieser Gelegenheit nicht den ruhigen Genuß, sondern den Kampf. Als er sich mit Oesterreich gegen die Revolution in

Ungarn verband, dachte er nicht daran, die Integrität der Türkei zu gefährden. Er behauptet noch, nicht daran zu denken, und man sollte es ihm glauben, weil er vor einigen Jahren besser Zeit gehabt hätte, daran zu denken. Aber um die „Staatsmänner", die zugleich Papierbesitzer sind, im ruhigen Genusse ihrer Coupons und sich bei der Nase herumführen zu lassen — dazu ist er noch nicht „conservativ" genug. Er wird es am Ende auch noch auf sich nehmen, neben England und Frankreich, den Herrn von Blittersdorf sich gegenüber zu sehen; denn man hat keine Ursache, zu glauben, daß dieser vielerfahrene Mann mit seinen großartigen Ansichten über den ruhigen Genuß dem Kaiser von Rußland sonderliche Furcht einjagen wird. Der ruhige Genuß hat sich seit 1848 nie seiner eigenen Haut wehren können; wie sollte er die Revolution, der er in den verhängnißvollen Jahren aus dem Wege gelaufen ist, in der Türkei besiegen wollen? —

[Berichtigung.] In unserm Berliner □ Artikel in der Sonntagsnummer muß es Zeile 17 von unten Byzantinismus heißen statt Organismus.

Uebermorgen (Mittwoch) Abends 8 Uhr, wird bei Ihren Majestäten in der Bilder-Gallerie des Königlichen Schlosses Thee und Concert stattfinden.

— Der Handels-Minister von der Heydt ist wegen bedenklicher Erkrankung seiner Mutter nach Elberfeld gereist.

— Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, bisher Volontair-Offizier in der Englischen Marine, ist zur Zeit hier anwesend und beabsichtigt, wie die Voss. Ztg. hört, in die Preußische Marine überzutreten.

— Der Königlich Belgische Legations-Secretair Graf de Borchgrave d'Altena ist von Brüssel, der Kaiserlich Französische Legations-Secretair Baron Lejeune und der Kaiserlich Französische Gesandtschafts-Attaché Graf Despinoy von Paris, so wie der Königlich Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Moore von London hier angekommen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist nach Breslau, der General-Lieutenant a. D. v. Röder nach Frankfurt a. d. O. und der Nord-Amerikanische Consul in Basel, Lee, nach Basel von hier abgereist.

— Die General-Zollconferenz hielt am Sonnabend ihre letzte Sitzung. In derselben erfolgte die Verlesung des Haupt-Protocolls und die Unterzeichnung dieses Actenstücks durch die einzelnen Conferenz-Bevollmächtigten. Der Druck des Protocolls soll erst nach dem Eingange sämmtlicher Ratificationen vorgenommen werden. Die Angabe der Voss. Ztg., daß Darmstadt zum nächsten Versammlungsort der Zollconferenz designirt sei, bedarf noch der Bestätigung.

— Schon einmal befanden wir uns in der Lage, dem Gerücht, als wolle das Russische Cabinet der Preußischen Regierung Schwierigkeiten wegen Acquisition des Jahdebusens entgegenstellen, widersprechen zu können. So weit uns bekannt, und wir glauben gut unterrichtet zu sein, hat sich in der Sachlage nichts geändert, und wir können den über derartige Gerüchte Aufgeregten versichern, daß es nichts als leere Gerüchte sind, die aller und jeder Begründung entbehren.

— Die Liquidation der Bundesstaaten für militairische Leistungen seit dem Jahre 1848 stehen theils mit dem Bundeskassen-Wesen, theils mit den Militair-Angelegenheiten im Zusammenhange. Ueber den Umfang derselben haben von jeher verschiedene Ansichten bestanden und sich besonders in letzteren Jahre geltend gemacht, so daß von verschiedenen Staaten wiederholte Anrechnungen vorhanden sind und die ganze Angelegenheit ihre Erledigung bis jetzt noch nicht erhalten konnte. Nachdem am 13. Januar die Abstimmung über den Vortrag des betreffenden Ausschusses vom 12. August 1852 stattgefunden, erfolgten noch Liquidationen von Frankfurt am 20. Januar, von Schaumburg-Lippe am 24. Februar, vom Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar und Großherzogthum Hessen am 3. März, von Kurhessen und Limburg am 10. März, von Baiern, dem Großherzogthum Sachsen und den Sächsischen Herzogthümern, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Lippe, Reuß, Herzogthum Homburg, Lübeck und Hamburg am 2. April, von Preußen, Sachsen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein und Waldeck am 7. April, Hannover, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Oldenburg und Lübeck am 14. April, Schaumburg am 2. Juni. Am 9. Juni meldete Oesterreich seine schon im Jahre 1852 vorläufig angekündigte und durch eine Denkschrift unterstützte Forderung von 108 Millionen Fl. für seine Militair-Leistungen in den Jahren 1848 und 1849, einschließlich der Kriege in Italien und Ungarn, an, welche später mit Annahme einer anderen Grundlage auf 68 Millionen reducirt wurde. Ueber die bis hierher angemeldeten Forderungen erstattete der Ausschuß Vortrag am 28. Juli. Nach demselben wurden von Oesterreich noch am 11. August gegen 8 Millionen für die Expedition nach Holstein (1850 und 1851) und eine Forderung von Oldenburg, endlich am 3. November eine solche von Schwarzburg-Rudolstadt angemeldet.

— [Erste Kammer.] In der heutigen Sitzung ist folgender Antrag eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, folgende Abänderungen der Verfassungs-Urkunde der andern Kammer und der Staats-Regierung zur verfassungsmäßigen Annahme zu empfehlen:

Art. 1. Die Artikel 73, 76 und 99 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben. An die Stelle der bezeichneten Artikel treten folgende Bestimmungen:

Art. 2. Die Kammern werden durch den König regelmäßig je um das andere Jahr im Monat Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 3. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Der Ausgabe-Etat zerfällt in den ordentlichen, welcher die zu dauernden Staatszwecken erforderlichen Bedürfnisse umfaßt, und in den außerordentlichen Etat.

Der für das Jahr 1854 durch ein Gesetz festzustellende Etat der ordentlichen Ausgaben kann nur in Uebereinstimmung der Staats-Regierung und der beiden Kammern abgeändert werden, und bis diese Einigung erfolgt, ist die Staats-Regierung ermächtigt, in Gemäßheit des Etats die Ausgaben fortzuleisten.

Auf Grund des also festgestellten Etats der Einnahmen und ordentlichen Ausgaben, werden die Veränderungen der Einnahmen und der außerordentlichen Ausgaben, welche sich bis zur nächsten ordentlichen Zusammenberufung der Kammern ereignet haben, oder als nothwendig erkannt werden, in einer Zusammenstellung von der Staats-Regierung (also alle zwei Jahre) vorgelegt und durch ein Gesetz festgestellt.

Zur besseren Uebersicht veranlaßt die Staats-Regierung alle sechs Jahre, und zwar in dem ersten Jahre der Legislatur-Periode der Zweiten Kammer, eine den Kammern mitzutheilende neue Ausfertigung des ordentlichen Etats.

Die Feststellung des Etats für die außerordentlichen Ausgaben erfolgt alle zwei Jahre durch ein Gesetz.

Art. 4. Die Legislatur-Periode der Zweiten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Motive: Gründliche, erschöpfende Vorbereitung der Gesetzes-Vorlagen und Ermöglichung einer zweckmäßigen Betheiligung der Landes-Vertretung an der Gesetzgebung.

Berlin, den 18. Februar 1854.

Graf zu Dohna-Lauck, als Antragsteller.

Unterstützt durch:

Frhr. v. Barnekow. v. Below. Bittrich. v. Brand-Lauchstädt. v. Brand-Tankow. Fabricius. Fleck. v. Frankenberg-Ludwigsdorff. Graf v. Keyserling. v. Küster. v. Massow. Mirbach. v. Olfers. Graf zu Solms-Baruth. Tellemann. Dr. v. Zander. v. Zychlinski.

— [Zweite Kammer.] Tagesordnung der Kammer für die Sitzung am 21. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Abstimmung über den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen. 2) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag der Abgeordneten Rohden und Genossen. 3) Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften über das Civilprozeß-Verfahren und die Execution in Civilsachen. 4) Vereidigung der noch nicht auf die Verfassung vereidigten Mitglieder. 5) Berathung des Berichts der Commission für Finanzen und Zölle über A. den Entwurf eines Gesetzes wegen Berichtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes, B. den Gesetz-Entwurf wegen Erhöhung des Eingangs-Zolls für Hefe.

— Von etwa 100 Mitglieder aller Fractionen der Zweiten Kammer sind unter Vorzeichnung der Abgg. Graeff und v. Hertefeld zwei Gesetz-Entwürfe eingebracht worden. Der principaliter eingebrachte will die Aufhebung der Jurisdictions-Lasten für alle noch dazu verpflichteten Ortschaften überhaupt; ein eventuell eingebrachter nur die Entbindung der Städte von den Lasten der Criminal-Gerichtsbarkeit gegen Uebernahme einer fixirten Rente. — (Die Kosten müßte dann der Staat tragen.)

△ Stuttgart, 15. Febr. [Vom Hofe. Militairisches. Eine Turngemeinde. Witterung.] Der Schwiegersohn unseres Königs, Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar, Gatte der jüngsten Königlichen Tochter, der Prinzessin Auguste, ist gestern nach London abgereist, nachdem vor wenigen Tagen der Vater des Prinzen, der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der zur Taufe eines Enkels hier verweilte, uns verlassen hatte. Der Prinz will in London seinen Bruder, welcher in der Englischen Garde dient und im Begriff steht, mit den Truppen nach dem Orient sich einzuschiffen, zuvor noch besuchen. — In den letzten Tagen hielt der Kriegs-Minister in Begleitung eines Sachverständigen über den Vorrath an Fuhrwerk und Geschirren für Militairbedürfnisse, die zu Ludwigsburg aufbewahrt werden, Inspection, die sich nach und nach auch auf verschiedene andere Zweige des militairischen Bedarfs ausdehnen dürfte. — In der Stadt Reutlingen wurde auf Befehl der Regierung die dortige Turngemeinde aufgelöst und ihre Papiere mit Beschlag belegt. Man ist begierig, ob besondere Gründe obwalten. — Der Winter läßt sich noch recht hart an. Heute hatte es hier in Stuttgart — 14½ Gr. Réaumur, in Eßlingen — 18 Gr. Auf der Alp und dem Schwarzwald liegt der Schnee außerordentlich hoch, so daß mit abgelegeneren Orten jede Communication unterbrochen ist.

* Wiesbaden, 18. Febr. [Zum katholischen Kirchenstreit.] In dem bekannten Prozeß, in welchem der Bischof von Limburg wegen „Erpressung" angeklagt war, ist die Freisprechung erfolgt, doch ist der Bischof sogleich unter eine andere Anklage gestellt worden. Morgen Näheres.

Frankfurt, 18. Febr. Nicht Se. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar, wie von der Frankf. Post-Ztg. irrthümlich berichtet wurde, sondern Se. H. der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist vorgestern hier angekommen. — Die Kurhessische Regierung hat nunmehr ihre Erklärung in der Unterstützungssache der früheren Schleswig-Holsteinischen Offiziere abgegeben. Dieselbe ist, im Gegensatz zu den Erklärungen der anderen Deutschen Regierungen, ablehnend ausgefallen.

Ausland.

Frankreich.

= Paris, 17. Februar. [Zur Stimmung. Manöver der Kriegspartei. Die Brester Escadre.] Man erzählt, daß ein hoher Beamter, zu dessen Aufgaben es gehört, die öffentliche Meinung zu prüfen, dem Kaiser auf seine Frage, was man über die politische Situation spreche, geantwortet habe: „Man hält dafür, daß nur England Vortheile aus dem Kriege ziehen könne." Und der Kaiser soll hierauf gesagt haben: „Es könnte etwas Wahres an dieser Ansicht sein. — Gleichviel, ob dieses Zwiegespräch wirklich stattgefunden hat oder nicht, — daß die Stimmung in Frankreich nichts weniger als kriegerisch, ist eine Thatsache, welche in Abrede zu stellen die Kriegspartei sich vergeblich bemüht. Schwerlich giebt es in Frankreich Sympathieen für Rußland, aber es ist noch ein weiter Schritt von den überkommenen Vorurtheilen gegen die Wirthe von 1812 und die Gäste von 1814 bis zu dem Wunsche, sich in einem Kriege, bei dem Frankreich nichts zu gewinnen hat, abermals mit Rußland zu messen. Jedermann, mit Ausnahme Derer, welche im Trüben zu fischen hoffen, wünscht die Erhaltung des Friedens, weil Jedermann im dem Kriege die Gefahr der Arbeit, die Klippe des Verkehrs, den Untergang der in den riesenhaften Unternehmungen engagirten Capitalien und den Anfang einer revolutionären Bewegung erblickt, deren Folgen gar nicht zu berechnen sind. Ich weiß sehr gut, daß ich mit dieser Bemerkung in ein Wespennest schlage, denn das Losungswort ist gegeben, und bald wird es in den meisten Deutschen Blättern von Correspondenzen wimmeln, in welchen das Gegentheil behauptet und die kriegerische Begeisterung der Franzosen geschildert wird (geschieht schon jetzt hinlänglich. D. Red.); aber wahr ist es dennoch, daß nur die Partei der Revolution sich über die Wendung freut, welche die politischen Dinge genommen haben. Sehen Sie die Pariser Tagespresse; selbst von dem Briefe Louis Napoleon's, der doch ganz danach eingerichtet, der Französischen Eitelkeit zu schmeicheln und die Verantwortlichkeit für den Krieg von der Französischen Regierung abzuwälzen, spricht außer den officiellen Blättern, die nicht zählen, nur der „Siècle", der sich bei der Gelegenheit rühmt, der Partei der Revolution anzugehören. Dieses Stillschweigen ist gewiß bezeichnend genug. „Constitutionnel" und „Pays" sind gestern in einen seltsamen Widerspruch mit dem „Moniteur" gerathen. Sie wissen, daß der amtliche „Moniteur" die verfrühte Veröffentlichung des Kaiserlichen Sendschreibens durch die Indiscretion der Journale zu rechtfertigen suchte; die eben genannten (halbamtlichen) Blätter aber heben es rühmend hervor, daß die Regierung, ohne sich von Rücksichten gegen diplomatische Convenienzen abhalten zu lassen, den Brief des Kaisers zur Kunde des Publicums gebracht habe. Gleichzeitig zeigen sie, so wie der revolutionäre „Siècle", daß der Kaiser von Rußland die Vorschläge annehmen könne, ohne sich etwas zu vergeben! Diese Auslassungen passen ganz in das Spiel, auf das ich in meinem vorigen Schreiben hindeutete. Die Londoner Blätter verhehlen ihre Unzufriedenheit über den Brief nicht; man sieht es deutlich, es ärgert sie, daß Louis Napoleon sich so in den Vordergrund stellt, daß er sich wie der Leiter der gemeinschaftlichen Politik gebehrdet. — Schon vor längerer Zeit theilte ich Ihnen mit, daß die Escadre von Brest zum Transport der Truppen bestimmt sei. Neuesten Nachrichten zufolge ist sie in Algerien eingetroffen, um dort 10,000 Mann an Bord zu nehmen. Dann soll sie nach Toulon sich begeben und hier die Englischen Schiffe abwarten, die zur Ueberschiffung der übrigen Französischen Regimenter bestimmt sind.

□ Paris, 17. Februar. [Brenier's Mission. Rom und Frankreich. Das „Journal des Débats" opponirt.] Der „Moniteur" versicherte gestern, daß Brenier (Französischer Agent in Italien) keine andere Mission habe, als mit Toscana einen Postvertrag abzuschließen. Das mag die officielle sein, aber weshalb ist Brenier so lange in Turin geblieben? Ich bleibe bei dem, was ich Ihnen über die Aufträge Brenier's früher geschrieben habe. (Er soll Italien für Frankreich sondiren.) — In Civita-Vecchia werden Anstalten zur Unterbringung von neuen Französischen Regimentern getroffen, und man versichert in Paris, dem Wiener Cabinet habe man wissen lassen, daß ihm allerdings seine Haltung in der orientalischen Frage anheimgestellt werden müsse, daß aber Frankreich es auf alle Eventualitäten für nöthig halte, seine Position in Italien zu verstärken. — Das „Journal des Débats" macht heute wieder in der ihm eigenthümlichen Weise Opposition. Um anzudeuten, daß Frankreich im Begriffe stehe, für die fanatische Brutalität der verkommenen Türken in die Schranken zu treten, hebt es rührend den Brief des Ministers Drouyn de Lhuys an den Marquis v. Moustier (Gesandter in Berlin) hervor (15. Januar 1854), worin von den Interessen der Christen in der Türkei die Rede. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß nur in den Französischen Depeschen an den Gesandten in Berlin von der Religion gesprochen wird, woraus man schließen darf, daß namentlich das Berliner Cabinet es war, das auf diesen Punkt aufmerksam machte. Es ist zu bedauern, daß die Französische Regierung nur die Depeschen des Ministers Drouin de Lhuys und nicht auch die Depeschen seiner Agenten veröffentlicht hat.

* Paris, 17. Februar. [Tagesbericht.] Die Englischen Blätter knurren über die (schon bekannte) Besitznahme Neu-Caledoniens durch die Franzosen, und erinnern daran, daß diese Inselgruppe von dem Engländer Cook entdeckt wurde. Die Französische Regierung hat die Absicht, eine Strafanstalt dort zu gründen. — Briefe aus dem südlichen Frankreich melden, daß der Weinstock bedeutend gelitten habe. — Die Local-Chronik der Departemental-Blätter besteht fast ausschließlich aus Mittheilungen von Selbstmorden, Kirchendiebstählen und Brandstiftungen. — Das Decret über die neue Organisation der Artillerie ist gestern erschienen. Statt der 14 Artillerie-Regimenter, aus reitenden und Fußbatterieen bestehend, und den 4 Escadrons Train giebt es hinfüro 5 Regimenter Festungs-Artillerie, 1 Regiment Pontonniere, 7 Regimenter Fuß-Artillerie (artillerie montée, weil die Mannschaften auf den Geschützen gefahren werden), 4 Regimenter reitende Artillerie. — Der „Siècle" hat vor 14 Tagen eine officiöse Verwarnung wegen eines Calembourgs erhalten. Da man ihm aber den Calembourg nicht zeigte, und er selber nicht weiß, daß er einen solchen zu Stande gebracht, so studirt die Redaction unermüdlich die betreffende Nummer durch, um die Stelle zu finden, wo sie eine Verwarnung verdient hätte. Bis jetzt ist es dem „Siècle" auch noch nicht gelungen, den Grund seiner Verwarnung herauszufinden.

Großbritannien.

* London, 17. Febr. [Hofnachrichten. Gavazzi.] Gestern Nachmittag hielt I. M. die Königin in Buckingham-Palace einen „Hof", bei welchem General d'Orholm seine erste Audienz hatte und sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister des Königs von Dänemark überreichte. Nachher wurde Dr. John Bowring, Gouverneur von Hongkong und Britischer Handels-Superintendent in China, Ihrer Majestät vorgestellt und erhielt die Ritterwürde. Sir John Bowring — wie er nun betitelt wird — nahm zugleich Abschied von Ihrer Majestät, da er auf seinen Posten in China zurückkehrt. — Der König-Regent Ferdinand von Portugal und der jugendliche König von Portugal werden in Kürze auf Besuch bei Hofe hier erwartet. — Pater Gavazzi hat gestern Abend wieder eine Reihe von Vorlesungen oder Predigten gegen das Papstthum in Exeter-Hall begonnen. Er trägt bei diesen Vorstellungen (Entrée 2 s. 6 d) ein schwarzen Talar, auf dem die Italienische Tricolore als gestickte Verbrämung prangt. Der Beifall war sehr groß und die Narrheit noch größer.

♁ London, 15. Februar. [Weinzoll. Erbrecht. Staats-Anwalte.] Im Unterhause brachte gestern Mr. Oliveira seinen lang angekündigten Antrag auf Herabsetzung der Weinzölle zur Sprache, indem er einen gleichmäßigen Zoll auf fremden sowie auf Australischen und Capwein von einem Schilling für's Gallon (vier Berliner Quart) beantragte. Nachdem er alle für den Antrag sprechenden Gründe, auch den wohl zweifelhaften, daß billiger Wein der Trunkenheit entgegenwirke, angeführt und seine Ansicht ausgesprochen, daß die Vermehrung der Consumtion sehr bald den Finanzausfall einholen werde, zog er nichtsdestoweniger etwas zur Ueberraschung des Hauses seinen Antrag zurück, um „das Ministerium im gegenwärtigen Augenblick damit nicht in Verlegenheit zu bringen". Dem billigen Brod wird also der billige Wein zunächst nicht folgen — da haben wir die erste Kriegserfahrung. — Ein Antrag Locke-Kings auf Aufhebung des specifischen Erbrechts in Intestat-Erbfällen, wo das Erbe in Boden-Eigenthum besteht, ward von Lord J. Russell, der sich seine Ansicht vorbehielt, bei der Einbringung nicht bekämpft. — Ein Vorschlag zur Erschaffung von Staats-Anwalten veranlaßte den Attorney-General zu der Bemerkung, daß auch er an die Nützlichkeit des Instituts glaube und, wenn auch mit dem vorliegenden Antrage nicht zufrieden, die Discussion desselben zur Förderung der Sache empfehle.

London, 17. Februar. [Parlaments-Verhandlungen.] Im Unterhause fragt Disraeli, ob der Brief des Französischen Kaisers an den Kaiser von Rußland authentisch sei, ob die Englische Regierung von demselben früher Kenntniß und dessen Inhalt gebilligt hatte. — Darauf sagt Lord John Russel: So viel ich weiß, ist der Brief authentisch; er würde in der Absicht geschrieben, dem gegenwärtigen Zustand der Ungewißheit ein Ende zu machen (hört) und vor seiner Absendung Ihrer Majestät Regierung mitgetheilt. Die Regierung hatte nichts dagegen einzuwenden, da er mit den Stipulationen der Wiener Note vollkommen übereinzustimmen schien, und nachdem sie einige Aenderungen vorgeschlagen hatte, erklärte sie sich mit der Absendung des Documentes einverstanden. Wenn auch nicht für jeden Ausdruck und für jeden Satz übernahm die Regierung doch die Verantwortlichkeit, diesem Schreiben ihre Zustimmung gegeben zu haben (hört). Sie konnte nicht umhin, diesen Schritt des Französischen Kaisers zu billigen, und betrachtete ihn als ein sehr lobenswerthes Bemühen von seiner Seite, den drohenden Krieg zu vermeiden und den Kaiser von Rußland zur Annahme der vom Französischen Kaiser als ehrenwerth aufgefaßten Vorschläge zu bewegen. — Auf eine Frage Bentinck's, ob die Regierung von dem Circulare des Oesterreichischen Cabinets an seine diplomatischen Agenten, dessen in einem Morgenblatte („Times") Erwähnung geschah, Kenntniß habe, erwidert Lord John Russell, die Regierung möge nicht für die telegraphischen Berichte der Journale verantwortlich gemacht werden. Zuweilen enthielten sie ein Körnchen Wahrheit, zumeist jedoch seien sie falsch.

Mr. Forster stellt den Antrag, die Truck-Acte zu verbessern (dem alten Mißbrauche zu steuern, daß Arbeiter von ihren Fabrikherren Waaren statt Baarzahlung bekommen). Lord Palmerston hatte in der vorigen Session eine ähnliche Bill in Anregung gebracht; die von Mr. Forster wird zugelassen, nachdem Lord Palmerston sich zu ihren Gunsten ausgesprochen hat. Noch wird eine Bill, die von Serjeant Shee zu Gunsten Irischer Pächter, für die erste Lesung vorgemerkt, und das Haus vertagt sich um 11½ Uhr.

London, 18. Febr. [Parlaments-Verhandlungen.] Nacht-Sitzung des Unterhauses am 17. Februar. Layard befragte die Regierung in Betreff der orientalischen Politik; die Minister, obwohl die gegenwärtige Lage klar genug sei, schienen zu wanken und die Türkei opfern zu wollen. — Graham: England wünsche Frieden, sei jedoch wie Frankreich entschlossen, die Nationalehre und die Unabhängigkeit der Türkei aufrecht zu erhalten. Man habe die Kriegsausgaben um 3 Millionen erhöht. Die Sorglosigkeit der Türken habe die Katastrophe von Sinope veranlaßt. — Jocelyn und Dudley Stuart sprachen für den Krieg, Crosby für den Frieden. — Lord Russell verlangte Vertrauen für die Regierung in einem Kriege, welcher für Englands Ehre und Europa's Sicherheit nothwendig sei. Die Türkei habe sich verpflichtet, ohne Uebereinstimmung mit den Westmächten nicht Frieden zu schließen. Es sei Hoffnung, daß Oesterreich und Preußen, deren Unabhängigkeit in dieser Angelegenheit betheiligt sei, sich noch mit England und Frankreich gegen den Ehrgeiz Rußlands vereinigen würden. Nach Mitternacht wurde die Debatte auf Montag vertagt.

♁ London, 14. Februar. [Zur Kritik der Reform-Bill des „little John".] Lord John Russell's neue Reform-Bill zerfällt in zwei große Abschnitte: denjenigen, der sich auf die Vertheilung der Repräsentation, und denjenigen, der sich auf die Ausdehnung des Wahlrechts bezieht. In Betreff beider Punkte huldigt der Plan weit mehr dem organischen als dem mechanischen Staats-Princip, und die demokratisch-constitutionelle Partei auf dem Festlande, die übrigens in ihren gebildeteren Repräsentanten in der Presse ja nicht ohne alle Erfahrungs-Entwickelung geblieben ist, dürfte wenig Grund haben, auf diese frischeste Novität aus dem Lande der praktischen Beispiele hinzuweisen. Die Reform der Vertheilung der Repräsentanten hat es zuerst mit dem Verhältniß der Wahl-Districte unter einander zu thun. Wie vorausgesehn und vorausgesagt worden, ist wieder eine große Anzahl (29) Burgflecken, Sitze der Bestechung, geopfert worden, ausgeschieden nach der stillschweigend beobachteten (nicht für alle Zeit zum Gesetz erhobenen) Regel, daß ein vertretungswürdiger Burgflecken mindestens 300 Wähler und mindestens 5000 Einwohner haben muß. Eine noch größere Anzahl Burgflecken (33), welche weniger als 500 Wähler und weniger als 10,000 Einwohner haben, wird im Vorschlage auf die Vertretung durch ein statt durch zwei Mitglieder herabgesetzt. Hierdurch würden 62 Sitze im Hause disponibel werden. Hiervon sollen der Grafschaftsvertretung (bei der die Bestechung stets den geringsten Einfluß gespielt hat) 46 zugelegt werden, und zwar, da aus national-ökonomischen und socialen Gründen diese Scheidung nicht zu übersehen ist, 8 Sitze für Lancashire und den West-Riding von Yorkshire und 38 für die übrigen Grafschaften. Die Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern, wobei aber die Londoner Wahldistricte nicht mitgerechnet werden, der Zahl nach 9, sollen jede ihrer Vertretung einen Parlamentssitz hinzugefügt bekommen. Die drei Städte Birkenhead, Stalybridge und Burnley, über 20,000 Einwohner zählend und bisher unvertreten, sollen jede einen Vertreter erhalten. Und die ländlichen Vorstädte des Londoner Westends Kensington und Chelsea (ungefähr Potsdamer Vorstadt und Charlottenburg im Charakter) sollen zu einem durch zwei Unterhaus-Mitglieder vertretenen Burgflecken vereinigt werden. Die Innungshöfe der Juristen in London sollen durch zwei Mitglieder vertreten werden, und eins soll die Universität von London erhalten. Dies sind den 62 abgeschafften gegenüber 63 neue Sitze; da aber vier Sitze jetzt schon vacant sind, bleiben noch drei zur Disposition, die der Schottischen Vertretung zugelegt werden sollen. Die Reform in der Vertheilung der Repräsentation bezieht sich aber nicht bloß auf das Verhältniß der verschiedenen Wahl-Districte zu einander, sondern auch auf das Verhältniß der Parteien in demselben Wahl-Bezirk. Lord John Russell hat die Bedenken gegen bloße Majoritäts-Wahlen, welche erst die Berliner „Abend-Post" und die Pariser „Presse" kritisch entwickelten, zu seinen eigenen gemacht, und schlägt vor, daß ein Versuch zur Vertretung der Minoritäten gemacht werde. In den Wahl-Districten von Lancashire und dem West-Riding von Yorkshire und den größeren Städten und Grafschaften über 100,000 Einwohner, die nach seinem Vorschlage drei Vertreter bekommen würden, soll jeder Wahlmann nur zwei davon wählen dürfen. Auf diese Weise kann eine Minorität von zwei Fünfteln die Wahl des dritten Candidaten durchsetzen. Die Demokratie wird darin nichts als einen Kunstgriff im conservativen Interesse wittern und den funkelnagelneuen Einfall der Minoritätsvertretung verhöhnen und vielleicht mit Erfolg bekämpfen. Denn die Neuerer unserer Zeit sind die beschränktesten Fetisch-Anbeter — mit fünf bis sechs hergebrachten und fadenscheinigen Phrasen zum Fetisch — die es je gegeben hat. Aber wenn Lord J. Russell und die, die ihn beriethen, es auch nicht durchsetzen, daß dieser dem Publicum überraschend genug kommende Vorschlag, den die geheime, aber unabweisbare Kritik des Majoritäts-Unwesens, die sich jedem constitutionellen Staatsmanne von langer und ernster Praxis aufdrängt, in ihrem Kopfe erzeugt hat, zur Wahrheit wird, werden sie doch damit bewiesen haben, daß sie mit den unlogischen Aposteln der Menschenrechte nichts gemein haben. — In der Ausdehnung des Wahlrechts macht der Reform-Vorschlag ein Bischen zu stark den Eindruck von Flick-Arbeit oder von einer Wäsche, bei der das Naßwerden vermieden werden soll. Man sieht, daß genug Vernunft und Lebenserfahrung dabei zu Rathe gezogen worden sind, aber sie sind ein Bischen gar zu sehr auf Krämermanier zur Anwendung gebracht worden. Zuerst wird ein weder specifisch ländliches noch städtisches, ein nicht localisirtes Wahlrecht für nicht localisirte Bevölkerungstheile geschaffen, deren politische Fähigkeiten und Garantieen nicht in Zweifel gezogen werden können. Fünf verschiedene Eigenschaften gewähren dasselbe, nämlich erstens eine Universitätswürde (neben dem Universitäts-Wahlrecht), ein Gehalt von 100 Pfund, jährlich oder halbjährlich (nicht

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, 20. Februar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf v. Haslingen, Rittergutsbesitzer, aus Reichenbach. v. Knebel-Doberitz, Rittergutsbesitzer, aus Dietersdorf. — Hotel de Brandebourg: Baron v. Wachtmeister, Rittergutsbesitzer, aus Friedenthal. — Hotel de Hambourg: v. Bojanowski, Gutsbesitzer, aus Kursow. — Hotel du Nord: v. Frankenberg, Rittergutsbesitzer, aus Hermsdorf. — Hotel de Prusse: v. Germer, Rittergutsbesitzer, aus Gravenstein. Graf Despinoy, Attaché bei der Französischen Gesandtschaft, aus Paris. — Kellner's Hotel: Brandt v. Lindau, Regierungsrath, aus Coblenz. v. François, Rittergutsbesitzer, aus Nieder-Hermsdorff. — Luz's Hotel: v. François, General-Lieutenant a. D., aus Potsdam. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Schlieben, Rittergutsbesitzer, aus Sarbitten. v. Rudolfi, Oberst, aus Neustadt a. D. Baron Lejeune, Französischer Gesandtschafts-Secretair, aus Paris. — Victoria-Hotel: Graf v. Schmettow, Rittergutsbesitzer, aus Brauchitschdorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 18. Februar 5 Uhr nach Potsdam: der Ober-Präsident Flottwell. 5½ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen; zurück am 19., Abends 7 Uhr. — 7 Uhr nach Potsdam: der Ober-Präsident v. Kleist-Retzow, der Oberst-Haus- und Hof-Marschall Graf v. Keller.

Den 19. Februar 2½ von Potsdam: Se. Hoheit der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg; zurück 7 Uhr. — 10 Uhr nach Brandenburg: der General v. Barby.

Den 20. Februar 7½ Uhr nach Elberfeld: der Handels-Minister v. d. Heydt. — 7½ Uhr nach Potsdam: der General-Lieutenant v. Möllendorf.

— n Se. Majestät der König haben geruht, Allerhöchstsich am 16. den Dr. Landolfi vorstellen zu lassen. — Um die Heilmethode desselben kennen zu lernen, ist auch von Seiten der Herzogl. Regierung zu Sachsen-Meiningen ein Arzt hierher gesandt werden. Uebrigens verläßt Dr. Landolfi schon übermorgen (Mittwoch, 22. Februar) Berlin, um über Dresden, Prag und Wien in sein Vaterland zurückzukehren. Diejenigen Kranken, welche sich seiner Methode unterworfen haben und noch nicht völlig genesen sind, verbleiben in der Behandlung des hiesigen Arztes (Dr. Valentini), bei dem Dr. Landolfi gewohnt hat und der völlig in dessen Heilverfahren eingeweiht ist.

— n Heute Mittag beehrten Ihre Majestät die Königin die Elisabethschule mit Allerhöchstihrem Besuche.

— s Am nächsten Freitag findet im Hotel des Französischen Gesandten ein großes Ballfest statt. Director Engel mit seiner Capelle wird dabei die Ballmusik ausführen. — Der in voriger Woche beabsichtigte Ball im Hotel des Kaiserl. Oesterreichischen Gesandten mußte wegen Erkrankung der Dame des Hauses abgesagt werden.

— n Heute (Montag) feierte in dem benachbarten freundlichen Rudersdorff der Königl. Oberberg-Geschworene Hirsch sein 50jähriges Dienst-Jubiläum.

— z Die berühmte Kupferstich-Sammlung des verstorbenen Geh. Raths Beuth, welche vor Kurzem vom Staate angekauft wurde, wird mit dem Schinkel-Museum in der Königl. Bau-Akademie vereinigt werden.

— s Von der Seelenzahl Berlin's bekennen sich gegenwärtig 421,847 zur evangelischen, 14,300 zur katholischen Kirche, wozu noch 4600 Militair-Personen kommen. Die lutherische Gemeinde besteht aus 14,300 Mitgliedern, die Brüdergemeinde aus 232 und zur Englischen Kapelle gehören 200. Griechen giebt es 50, Mennoniten 7, Muhammedaner 2.

— ! Der Angabe der Vossischen Zeitung, daß dem neugewählten Vice-Präsidenten der Zweiten Kammer, Hrn. v. Arnim, in den nächsten Tagen ein Fest-Essen gegeben werden solle, können wir widersprechen, da die betheiligten Abgeordneten auf derartige Demonstrationen einen besonderen Werth nicht legen. Bei den gemeinschaftlichen Diners, welche die Fraction v. Manteuffel häufiger zu veranstalten pflegt, ist es sogar bestimmt ausgesprochener Grundsatz, nur einen Toast und zwar auf des Königs Majestät zu bringen, sonstige Ovationen für einzelne Personen aber ganz bestimmt zu unterlassen.

— z Für die aus der Stadtverordneten-Versammlung ausgeschiedenen, zu Stadträthen erwählten Herren Sehlmacher und Wunsch sind zu Stadtverordneten die Herren Rentier Mühlberg und Cafétier George gewählt worden.

— : Mit der Ausgrabung des großen Wasserbeckens zwischen der Spree und der Invalidenstraße soll ehestens vorgegangen werden. Auch der Schifffahrts-Kanal wird von der Fenn- nach der Invalidenstraße weiter gebaut, sobald die dazu nöthigen Grundstücke zu Gebote stehen.

— n Die „Zeit" berichtet: Nicht nur auf Rechnung der Englischen, sondern auch der Französischen Regierung soll hier und in der Umgegend viel Schlachtvieh zur Versorgung ihrer Flotten mit Fleisch aufgekauft werden.

— z Der Araber Aga Abdallah, dessen fünf Arabische Hengste am 15. verloost worden sind, wird dieser Tage die Rückreise in seine Heimath antreten.

— # In Berlin wird jetzt viel gebettelt. Man spricht wohl davon, aber man beklagt sich nicht. Jeder kennt den jetzigen Nothstand, und Viele geben gern. Die mit dem Straßendienst beauftragten Schutzmänner haben daher einen schweren Stand, wenn sie nicht mit ihrer Pflicht in Conflict gerathen wollen. Daß sie aber ihre Dienstpflicht nicht vernachlässigen, davon liefert die nicht geringe Anzahl von Bettlern den Beweis, welche täglich dem Polizei-Anwalte zur Anklage vorgeführt werden. Es sind dies aber größtentheils bekannte und deshalb schon bestrafte Personen, welche das Betteln gewerbsmäßig betreiben. Aber auch Kinder werden eingebracht, welche behaupten, von den Eltern zum Betteln ausgeschickt zu sein, und wenn auch das Strafgesetzbuch dies an den Eltern straft, so sind dieselben schwer zu überführen, da sie stets leugnen. Nicht uninteressant ist es aber, hierbei zu erfahren, daß manche von diesen kleinen Bettlern für das baare Geld, welches sie als Almosen empfangen, Schwefelhölzer, Cigarren, Blumen u. dgl. kaufen und mit diesen Gegenständen förmlich einen kleinen Hausirhandel treiben, anstatt die Schule zu besuchen oder zu arbeiten. Auch ein Zeichen der Zeit.

— : Ein Kutscher ist wegen Mißhandlung seiner Pferde zu einer Geldbuße von 5 Thlrn., die er im Unvermögensfalle mit vier Tagen Gefängniß abzusitzen hat, verurtheilt worden. Möchten die vielen Thierquäler, die es in Berlin giebt, sich ein warnendes Beispiel nehmen und fortan Menschen sein gegen ihre Thiere, die sie, wenn sie solche überbürdet haben, nur zu oft grausamer Weise noch mit einer Tracht Hiebe beladen.

— △ Die National-Zeitung brachte in Nr. 83 als Leitartikel einen offenen Brief „an den Redacteur", unterzeichnet „Ein Russe". Dieser National-Russe war so klug, einzusehen, daß ihm die hohe Pforte der National-Ztg. nur dann erschlossen werden würde, wenn er im Sinne derselben schriebe. Und in diesem Sinne schreibt er: „Es fehlt nicht an Leuten in Rußland, die in der Hauptsache die Ansichten theilen, die Sie (Herr Redacteur!) vertreten, aber freilich immer Russen genug sind, um einen Standpunkt für sich zu haben, der dem Deutschen nicht feindlich, aber ein anderer ist." Zum Beweise dessen führt er den Ausspruch „eines hochstehenden adeligen Altrussen" an und bemerkt dazu, dieser denke nicht allein so. Wir wundern uns, daß dieser durch das Lesen der National-Zeitung politisch wach gewordene „Russe" nicht auch den zu Moskau geborenen Bakunin als Autorität für seine Ansichten anführt. Denn auch Bakunin war insofern ein „hochstehender Russe", als er bekanntlich mit an der Spitze des Mai-Aufstandes in Dresden stand. Ja, wenn Bakunin in den Stand gesetzt wäre, an und für die National-Zeitung schreiben zu können, der „Herr Redacteur" würde gewiß Lesebriefe von auch „einem Russen" erhalten, welche stellenweise vielleicht noch radicaler „die von ihm vertretenen Ansichten theilten." Im Mai 1849, wie zürnten da unsere Demokraten, daß Preußische Bataillone gegen das Russische Oberhaupt der Dresdener Rebellion kämpften. Und jetzt hetzt die ganze demokratische Presse gegen Rußland, wo doch „Leute ihre Ansichten theilen." Das ist nicht allein Undank, sondern auch, wie uns bedünken will, Inconsequenz.

— !! Die Russenfresser verschlingen jetzt sogar den rechtmäßigen Titel Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. Sie gefallen sich darin, nicht von einem Kaiser von Rußland, sondern nur noch von einem „Czaren" zu schreiben. Man muß dies wohl ihrer Unkenntniß zu Gute halten. Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß der Czar Peter I. schon 1712 Kaiser von Rußland geworden ist, und daß dessen Nachfolger standhaft dabei geblieben sind. Allerdings: jeder Kaiser von Rußland ist nebenbei Czar, und zwar seit 1815 nach dem Vorgange Alexander's Czar von Polen. Doch geht der Kaiser dem „Czaren" vor, was unter Anderm auch schon daraus hervorgeht, daß der Thronfolger seit Kaiser Paul I. den Titel Cesarewitsch, der zweite Sohn aber den Titel Czarewitsch führt. Nun ist zwar Hoffnung vorhanden, daß der Selbstherrscher aller Reußen darum doch Kaiser von Rußland bleibt, auch wenn ihn z. B. die Berliner Volks-Zeitung nur als „Czaren" anerkennt. Aber da diese Verbissenheit auf den „Czaren" gewiß mehr Unkenntniß als böser Wille von unserer Türkenfreundin ist, so ist es Menschenpflicht, sie eines Bessern zu belehren.

— : In den Inseraten unserer Zeitung finden die Leser die Anzeige, daß am 6. März zu Köln am Rhein eine Auction von Cochinchina-Hühnern und anderen seltenen Hühnersorten abgehalten werden wird. Sie kommen vom Ufer der Themse und sind die ersten Hühner, welche einen Ausflug nach Deutschland machen. — In Görlitz besteht ja wohl ein hühnerologischer Verein? Will dieser nicht zu Ehren jener Cochinchina-Hühnen eine Extrafahrt nach Köln machen? Uebrigens kauft sich vielleicht Mancher, namentlich auf dem Lande, von diesen guten, großen Hühnern. Enten braucht ja jetzt doch Niemand zu kaufen, die sind sehr umsonst zu haben.

— △ Man schreibt uns aus Frankfurt a. M. Folgendes: An der noch im Weichbilde der Stadt Frankfurt nach Bockenheim führenden, von reizend gelegenen Villen begrenzten Landstraße steht ein Landhaus, einst die Sommer-Residenz des Erzherzogs-Reichsverwesers bis zum verhängnißvollen 18. September 1848, später Hotel des Königl. Preußischen Bundestags-Gesandten von Bismarck-Schönhausen. Dort wohnt jetzt ein Krösus, der sich hier angekauft hat, von dessen unermeßlichem Reichthum, und wie er zu demselben gekommen, man sich hier viel Fabelhaftes erzählt. Nur das ist gewiß: er heißt Lehmkuhl, war früher Kaufmann in Trinidad auf Cuba und ist, oder war bis vor Kurzem, mit Rhederei beschäftigt

wöchentlich) ausgezahlt, sowohl im Staats- als Privatdienst; drittens zehn Pfund Zins-Einnahme jährlich aus Staatsschuld-Scheinen, oder Bank- oder Ostindischem Stock; viertens die Bezahlung von 40 Sh. Einkommensteuer, und fünftens der Besitz von 50 Pfund, während dreier Jahre, in einer Sparbank. In den Grafschaften soll das Wahlrecht von 50 Pfund abwärts bis auf 10 Pfund Pacht ausgedehnt werden, unter der Bedingung, daß das Wohnhaus mindestens zu 5 Pfund jährlich taxirt ist. In den Städten und Burgflecken sollen es die auf mindestens 6 Pfund in der Miethe taxirten Einwohner mit eigenem Feuerheerd bekommen. Die Nothwendigkeit, alten Steuerrückstand vor Ausübung des Wahlrechts getilgt zu haben, soll aufhören. Das durch den bloßen Bürgerbrief verliehene Wahlrecht (franchise of freemen) soll wegfallen, wenn die jetzigen Inhaber ausgestorben sind. Dies ist der Punkt, der den heftigsten Widerstand der Tories hervorrufen dürfte. Im Ganzen ist die Presse, obgleich jeder etwas Anderes auszusetzen hat, dem Vorschlage bis jetzt günstig. Ich berühre die Tragweite der einzelnen Punkte in späteren Briefen.

Italien.

Die revolutionären Wühler in Rom haben am 9. Februar ein Lebenszeichen von sich gegeben. Sie warfen in die angesehensten Häuser Zettel, worauf es hieß: Vive il 9. Febbraro anniversario della republica romana. Tipografia nazionale 1854.

Belgien.

╪ Brüssel, 16. Febr. [Carneval und Tänze.] Der Carneval pulst durch diese Lande; von Köln bis zum Meere hinab klingelt die Schellenkappe und es lacht der behäbige Witz. Diese Lustbarkeiten sind ein uraltes Volksrecht, verbrieft durch die Gewohnheit. Hier hat freilich Französische Sitte mannichfach in das Deutsche Gebahren eingegriffen und aus dem alten Mummenschanz und aus abenteuerlichen Ommeganks Bälle gemacht, die farblos sind und langweilig. Sie tanzen denn auch gegenwärtig überall, wo es sein kann, aber während die Elegants und das Französische Volk sich in den fêtes de nuit des Vaudeville, zu Saint-Hubert und im Circus in dieser Art vergnügen, bleibt dem „alten Niederland" doch noch in den alten Bürgerhäusern, die diese Zeit mit eigenen Gebräuchen, mit bestimmten Kirchgängen und — Speisen begehen, seine Stätte gesichert. — Auch am Hofe tanz man den Carneval. Gestern fand der fünfte große Ball statt. Man sah dort den Russischen Gesandten aus Paris, Herrn v. Kisseleff, diesen aristokratischen Mann mit dem gewinnenden, imponirenden Wesen. Er tanzte in der Königlichen Quadrille mit I. K. H. der Herzogin von Brabant. — Denken Sie noch jener Ballnacht, auf der der Herzog von Wellington bis drei Uhr aushielt, derweilen man aus der Ferne schon den Donner der Französischen Kanonen von den Feldern von Belle-Alliance herübertönen hören wollte? Aus den Verschlingungen des Contre-Tanzes sprang er mit seinen Offizieren in den Sattel. — —

Türkei.

∴ Konstantinopel, 6. Februar. [Ball und Soirée. Personalien. Stimmung.] Von den Flotten weiß man hier wenig, aber alle Welt spricht von dem Balle, welchen neulich der Französische Gesandte gab, und von dem, welchen heute der Oesterreichische Internuntius geben wird! Viel ernsthafter lauten dagegen die Berichte aus dem Lager, wo sich Alles zu einem ernsten Kampf vorbereitet. Omer Pascha soll hierher berichtet haben, daß der Russische Ober-Befehlshaber Fürst Gortschakoff großartige Anstalten treffe, um die Türken aus Kalafat zu vertreiben. Je ernster das lautet, desto energischere Maaßregeln trifft der Seraskier, um Kalafat behaupten zu können. Es heißt, daß Omer Pascha nächstens sein Quartier von Schumla nach Widdin verlegen wird, wohin ihm das ganze Heer, welches jetzt in Schumla lagert, folgen wird, während die Truppen von Adrianopel die Quartiere von Schumla beziehen sollen. Omer Fais Pascha wurde zum Commandanten der Redifs und der irregulären Cavallerie ernannt. Er langte dieser Tage mit seinen Truppen in Varna an und bereitet sich vor, gegen die Donau zu marschiren, um sich mit dem Kern der Armee zu vereinigen. Der gewesene Polizeiminister Haireddin Pascha begab sich vorige Woche zur Armee nach Natolien, um selbe als Kaiserlicher Commissar zu inspiciren, und mit ihm reisten zwei Polnische Flüchtlinge, welche zum Islam übergetreten sind und jetzt Ahlan Pascha (Löwe) und Schachin Pascha (Geier) heißen. Ihre wahren Namen sind mir unbekannt und man sagt, sie seien früher Generale bei der Polnischen oder Ungarischen Revolution gewesen. Noch immer dauern die Truppenmärsche nach Anatolien und Rumelien fort. — Der abgesetzte Kriegsminister Mehmet Ali Pascha wurde von allen seinen Freunden dieser Tage besucht. Achmet Pascha, Commandant eines Linienschiffes („Mahmudie"), welcher, wie ich Ihnen letztens schrieb, zum Marineminister ernannt wurde, behält diesen Posten nur provisorisch, indem der Gouverneur von Adrianopel Mehmet Pascha, welcher längere Zeit Gesandter der Pforte in London war, — wie man sagt durch Englischen Einfluß — zum eigentlichen Kapudan Pascha ernannt wurde; und man erwartet nun seine Ankunft aus Adrianopel, von wo er vom Sultan hierhergerufen wurde. Um ihn nicht mit anderen Paschas gleichen Namens zu verwechseln, nennt man ihn hier unter den Türken Kiprisli Pascha, das heißt den Cyprioten (nach Cypern, seinem Geburtsort), wie man seinen jetzigen Stellvertreter Caiserli Pascha, das heißt Cesareoten (aus Cäsarea gebürtig), hier nennt, um ihn nicht mit andern zu verwechseln. Alles wundert sich hier, daß beim letzten Ball des Französischen Gesandten (am 30. Januar) weder der Englische Gesandte Lord Stratford de Redcliffe, noch die Admirale der vereinigten Flotte erschienen waren. Man behauptet, Unpäßlichkeit habe sie abgehalten. Wir wollen sehen, ob sie heute zur Soirée des Oesterreichischen Internuntius erscheinen werden. — Der Französische Arzt Pelletan ist zum Islam übergegangen und verließ seine Frau mit drei Kindern, wovon das älteste kaum 10 Jahr alt ist, in größter Verzweiflung. Er hofft auf eine hohe Stelle bei der Pforte. Man spricht, daß Galib Pascha, der Sohn Reschid Pascha's, eine Tochter des Sultans heirathen soll. Man sprach schon vor zwei Jahren davon, aber jetzt scheint die Hochzeit für den Juni bestimmt. — Zum Kriegsminister war vom Sultan Ruschdi Pascha bestimmt; da er aber diese Stelle wegen seines kränklichen Zustandes nicht annehmen konnte, so wurde, wie Sie wissen, Riza Pascha dazu ernannt. Wieder wurden von der Polizei in Pera 5 Individuen arretirt, aber diesmal nicht aus politischen, sondern aus finanziellen Gründen, denn sie prägten falsche Münzen, und zwar Zwanzig-Kreuzer-Stücke, und machten auch falsche Türkische Münzscheine. Von der Flotte kreuzten 4 Dampf-Fregatten im Schwarzen Meere und es erhalten die in Beykos liegenden Schiffe fortwährend Verstärkungen. In den Türkischen Gewässern zeigen sich Piraten, welche bis jetzt fruchtlos von den Kriegsschiffen verfolgt werden.

Nord-Amerika.

In Quebec (Canada) brach am 1. Februar 2 Uhr Morgens im Parlamentsgebäude eine furchtbare Feuersbrunst aus. Leider wurde der Brand erst entdeckt, als das ganze Gebäude in Flammen stand. Inspector Wells machte sich anheischig zwei Drittheile des Palastes zu retten, wenn man ihm erlauben wollte, das Dach in die Luft zu sprengen, aber die Stadträthe wollten nichts davon wissen. Zugleich fehlte es an Wasser. So wurde denn das ganze Gebäude ein Raub der Flammen, und früh um 6 Uhr fiel der Thurm ein. Aus der Bibliothek konnte man nur einen Theil der Archive retten; eine Menge werthvoller Manuscripte, Bücher und alle Gemälde — die Portraits der Königin und Sir Allan M'Nab's ausgenommen — sind vernichtet. Das Gebäude war für 30,000 L. und die Provinzial-Bibliothek mit 6000 L. — größtentheils in Liverpooler Anstalten — versichert.

Süd-Amerika.

Nach Berichten aus Buenos Ayres war die am 20. November vollzogene Wahl eines definitiven Directors der Argentinischen Conföderation auf den General Urquiza gefallen, welcher sich noch immer scheinbar theilnahmlos auf seinem Landsitze St. José in Entre Rios aufhielt. Als Gegencandidat war ihm, neben dem General de Las Heras, noch Zubiria, der frühere Präsident des Congresses in Santa-Fe, gegenüber gestellt worden. Die Schilderhebung der Blancos ist durch den von Oberst Flores erzwungenen Uebertritt ihres Hauptführers Dionysio Coronel auf Brasilianisches Gebiet und die gleichfalls von Jenem bewirkte Sprengung der übrigen Truppencorps als beendet anzusehen. Die Einigkeit unter den Chefs der Colorados scheint jedoch, namentlich durch die von dem General Rivera gegen den Willen von Flores ausgesprochene Confiscation des Vermögens sämmtlicher hervorragender Mitglieder der Gegenpartei, sowie durch die förmliche Achtserklärung des Berro, letzten Ministers des Ex-Präsidenten Giro, sehr erschüttert worden zu sein. (Pr. Corr.)

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Prüfen wir die Chancen eines loyalen Krieges. Frankreich würde natürlich Piemont als Verbündeten haben, doch würde ihm die Bundesgenossenschaft Englands zu Lande nur wenig nützen. Außer den Kriegen gegen das Kaiserreich hat England niemals über mehr als 40,000 Mann national-Englischer Truppen disponirt. Die Seemächte werden gleichzeitig durch den Krieg in der Türkei in Anspruch genommen sein, auch wird Frankreich sich schwerlich der Aufgabe entziehen können, mit einer ausreichenden Armee die Autorität des Papstes nicht allein in Rom, sondern auch in den von den Oesterreichern voraussichtlich geräumten Legationen zu vertheidigen. — Frankreich ist jeder Zeit eine nicht gering anzuschlagende Macht, doch kann man dasselbe heut nicht dem ersten Kaiserreich vergleichen, welches mit seinem Zubehör über eine mehr als doppelt so starke Bevölkerung und über das militairische Genie des Napoleon I. disponirte. Indem es heute Oesterreich und Preußen den Krieg erklärte, würde es den Deutschen Bund in die Waffen rufen, ein Gebiet, das zusammen nahe an 70 Millionen Einwohner zählt. Diese Bevölkerung würde eine Armee liefern, mindestens um die Hälfte stärker als die Französische, um so mehr, als man weiß, daß in den vertragsmäßigen Contingenten die militairischen Hülfsmittel der einzelnen Staaten keineswegs erschöpft sind. Allerdings zählen die Revolutionäre aller Farben nicht wenig darauf, daß die Bevölkerungen zum Theil ihren Regierungen gegenüberstehen, doch verändert dies Nichts bei der militairischen Frage. Die Ungarischen und Lombardischen Regimenter sollen nicht erst gebildet werden, sie sind da, und die, welche man im Jahre 1848 nicht thörichter Weise exponirte, sind ihrer Fahne treu geblieben. Und dann in Frankreich, sind dort vielleicht Bevölkerung und Regierung ein Herz und eine Seele?!

Paris, 19. Februar. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" verkündet, daß die **Antwort des Kaisers von Rußland aus Petersburg gestern, Sonnabend, Abend in Paris eingetroffen sei und daß der Kaiser die gemachten Vorschläge nicht annehme.** (Man nimmt an, daß auch diese Antwort durch den „Moniteur" wörtlich veröffentlicht werden wird, wie es mit dem Brief Louis Napoleons geschehen. D. Red.)

Paris, Montag, 20. Februar. (T. C.-B.) Der heutige „Moniteur" erklärt die Antwort des Czaren auf den Brief des Kaisers der Franzosen lasse keine Aussichten mehr zu einer friedlichen Lösung. Frankreich werde die Türkei nachdrücklich unterstützen, der Kaiser rechne auf den Französischen Patriotismus, auf die Englische Allianz und auf die Sympathie Deutschlands, das die Integrität der Türkei erhalten wissen will. Die Aufmerksamkeit richte sich besonders auf Oesterreich, das berufen sei, eine eingreifende, wichtige Rolle zu spielen. Wir hegen, sagt der „Moniteur" Vertrauen zu dem Kaiser von Oesterreich, und finden Garantieen dafür in den Interessen seiner Völker.

— Die Russischen Garden werden in den nächsten Tagen aus Petersburg ausmarschiren.

— Aus Warschau wird uns unter dem 14. d. M. gemeldet, daß Fürst Paskewitsch, der sonst immer gegen Ostern eine Reise nach Petersburg zu machen pflegt, aller Wahrscheinlichkeit nach in diesen Tagen dahin abgehen wird, so daß er, da er außerordentlich schnell zu reisen gewohnt ist, fast gleichzeitig mit dem Grafen Orloff in der Kaiserl. Residenz eintreffen dürfte. — Der General-Major Fürst Bebutoff, welcher bisher den Oberbefehl über die in Warschau stehende Tscherkessische leichte Cavallerie zur besonderen Zufriedenheit des Kaisers geführt hat, soll sich nach dem Russischen Armenien begeben, um daselbst gleichfalls ein Corps leichter Cavallerie zu organisiren. (Pr. Corr.)

— Nach hier eingegangenen zuverlässigen Nachrichten befinden sich die Türkischen Landestheile, in welchen die Griechische Bevölkerung überwiegend ist, wie Epirus, in vollem Aufstande gegen die Türken.

— Dem Aufstande der Samioten, angeblich gegen den Kaimakan Konkmeno gerichtet, legt man hier in maaßgebenden Kreisen große Bedeutung bei. Die Pforte hat einen Commissär zur nähern Untersuchung nach Samos abgeschickt, und man stellte dort dringend das Ansuchen, wenigstens 5000 Mann Truppen nach der Insel abzuschicken, um die aufständischen Griechen, welche die auf Samos lebenden Türken auszurotten drohen, im Zaume zu halten.

— Man behauptet, Oesterreich hätte die Erklärung abgegeben, es würde mit seinem (schon an der Grenze aufgestellten) Armee-Corps in Serbien einrücken, wenn die Russische Armee aus der Moldau und Walachei über die Donau ginge.

•• Wien, 18. Febr. [Serbien hat die Türkischen Zumuthungen zurückgewiesen. Scharmützel vor Madaviz. Gerüchte.] Meine letzten Andeutungen über den Umschwung der Politik des Fürsten von Serbien Alexander Karageorgiovich werden durch die neuesten Nachrichten aus der Serbischen Hauptstadt vollkommen bestätigt. Der Serbische Senat, dem der Fürst die betreffenden das Russische Schutzrecht annullirenden Fermane des Sultans vorlegte, hat in einem am 12. d. gefaßten Beschlusse dem großen Widerwillen Ausdruck gegeben, welchen die Türkischen Zumuthungen bei der Bevölkerung des Fürstenthums erregt haben. Das Votum des Senates enthält eine motivirte Ablehnung desjenigen Theiles der Fermane, der das Russische Schutzrecht aufheben will, und geht im Wesentlichen dahin, daß Serbien seine tractatmäßigen Beziehungen zu Rußland aufrecht halten wolle. Die Rückantwort des Fürsten ist, diesem Votum entsprechend, schriftlich abgefaßt und dem in besonderer Sendung des Sultans in Serbien befindlichen General-Adjutanten desselben, Ethem Pascha, übergeben worden. Letzterer, dem überdies der Auftrag ertheilt, die Werke um Kalafat zu inspiciren und darüber dem Sultan Bericht zu erstatten, dürfte sich jetzt bereits auf der Rückreise nach Konstantinopel befinden. Die Türken werden sich unter diesen Umständen schwerlich dazu entschließen, den Wünschen der Serben zu willfahren und das an ihrer Grenze aufgestellte Beobachtungs-Corps zurückzuziehen. Der Abschluß der Unterhandlungen mit Ethem Pascha hat also noch vor dem Besuche stattgefunden, den Fürst Alexander in Begleitung seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten am 15. d. M. dem Oesterreichischen F.M.L. Grafen Coronini in Semlin abstattete. — In den Donau-Fürstenthümern hat sich neuerlich nichts von Bedeutung ereignet. Bei Madaviz (vor Kalafat) hat sich am 10. ein größeres Vorposten-Scharmützel entsponnen, das mit der Verjagung einer Türkischen Recognoscirungs-Truppe endigte. Gestern wollte man hier von einer telegraphischen Depesche aus Bukarest vom 12. wissen, nach welcher es den Russen gelungen wäre, auf einer der Inseln zwischen Giurgevo und Rustschuck eine Batterie von Geschützen schweren Kalibers zu errichten und mit derselben am 10. d. M. die Türkische Donau-Flottille, welche unter dem Schutze der Kanonen Rustschuck's daselbst stationirt ist und bisher das Mittel zu Ueberfällen, Streifungen und Brandschatzungen auf dem Walachischen Ufer bot, in den Grund zu schießen. Die Bestätigung dieser Nachricht ist vorerst abzuwarten. Meine frühere Mittheilung, daß die aus Bessarabien in die Fürstenthümer nachrückenden Russischen Truppen größtentheils gegen Galacz dirigirt werden, findet nun auch in den letzten Berichten des „Oesterreichischen Soldatenfreundes" vom Türkischen Kriegsschauplatze ihre Bestätigung.

L London, 18. Februar. [Falsche Hoffnung auf Preußen; amateurs in der Politik; Englische Anträge und ihr Schicksal.] Indem ich voraussetzen darf, daß Sie nicht nur mit der Stellung, welche die Preußische Regierung bei der Eventualität eines Krieges zwischen den Westmächten und Rußland einzunehmen gedenkt, sondern auch mit den Motiven dazu bekannt sind, müssen Sie billig darüber erstaunt sein, daß hier officiell die Hoffnung ausgesprochen wird, Oesterreich und Preußen würden sich noch mit England und Frankreich gegen Rußland vereinigen. Was Oesterreich anbetrifft, so hegt allerdings Niemand Zweifel, daß diese Macht, wenn einmal der Krieg entbrannt sein wird, schon vermöge ihrer Lage einer Theilnahme daran sich nicht wird entziehen können; überdies weiß man, daß die Oesterreichischen Staatsmänner diese Ansicht theilen, und Unterhandlungen wegen einer Anleihe, wie die Vorbereitungen zur Aufstellung einer starken Armee in Italien, rechtfertigen die Ansicht. Indem man sich aber hier nicht verhehlt, daß, wenn der große Krieg ausbrechen sollte, höchst wahrscheinlich eine ganz andere Gruppirung der Parteien sich bilden dürfte, als man in diesem Augenblicke annehmen muß, kann immer nur ein sanguinisch Hoffender die Vereinigung Oesterreichs mit England und Frankreich in Anschlag bringen. Ganz anders aber noch verhält es sich mit Preußen. Diese Macht steht weit weniger in einem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Kriege, der jetzt auszubrechen droht. Die Preußische Regierung hat sich bis jetzt entschieden dahin erklärt, daß sie keiner der kriegführenden Parteien zum Schaden oder Vortheil sein werde, und man weiß hier ganz wohl und sicher, daß diese Regierung ernsthaft entschlossen ist, ihr Schiff auf der schwierigen aber wenigstens für einige Zeit möglichen „Linie zwischen Bruch und Allianz" zu führen. Wenn nun dessen ungeachtet hier officiell die Hoffnung auf eine Allianz mit Preußen ausgesprochen wird (vergl. Parlaments-Verhandlungen), so muß zuvörderst bemerkt werden, daß seit einiger Zeit diese Hoffnung auf eine Preußische Allianz reichlich genährt worden ist durch die Verbindung Englischer und Französischer Agenten in Berlin mit dortigen „Amateurs in der Politik", hauptsächlich aber durch die Note, welche das Berliner Cabinet als Antwort auf die Vorschläge des Grafen Orloff nach Petersburg hat abgehen lassen. In dieser Note spricht Preußen allerdings, wie ihm zukommt, die Sprache einer Großmacht; aber indem Preußen die Russischen Vorschläge ablehnt, berechtigt es keineswegs zu der Hoffnung, Preußen werde sich nun England anschließen, und ich glaube nicht falsch zu greifen, wenn ich meine, die „Englischen Anträge", die bereits an das Preußische Cabinet gelangt sein dürften, werden ganz in demselben Tone abgelehnt werden, wie jene Russischen.

Zur Maischsteuer-Frage.

(Die Redaction verweist auf ihre Bemerkung in der vorigen Nummer.)

Der Aufsatz des Herrn Koppe ist zu einer Zeit in Ihrem Blatte erschienen, wo es nicht mehr möglich ist, denselben vor den Debatten in der Zweiten Kammer über die Maischsteuer-Angelegenheit vollständig und gründlich zu widerlegen, und die Autorität des Koppe'schen Namens ist daher sehr geeignet, einer gründlichen Erörterung der Sache bei allen denen wesentlich zu schaden, die nicht im Stande oder nicht Willens sind, mit eigenem tieferen Eingehen in dieselbe selbstständig zu urtheilen. Auf die Gefahr hin, daß meine Bemerkungen für jene Debatten überhaupt zu spät kommen, will ich heute doch auf zwei Punkte aufmerksam machen, in welcher die Argumentationen des Herrn Koppe, meiner Ueberzeugung nach, jedenfalls vitiös sind. Der eine ist der, daß bei einer solchen Fabricationssteuer die Alternative nur die sei, ob der Consument oder der Fabrikant die Steuer trage, und daß, weil das Letztere unmöglich sei, sich von selbst ergebe, daß der Consument sie trage. Dieser Schluß ist schon deshalb falsch, weil die Alternative in der That nicht zweitheilig, sondern dreitheilig ist, nämlich so, daß entweder der Fabrikant, oder der Consument, oder der Urstoff des Fabrikats, hier also die vom Landwirth producirte Kartoffel, sie trägt. Steht die Erzeugung in dem freien Belieben des Producenten, so wird allerdings auch dieser die Steuer nicht tragen, sondern er wird die Production unterlassen, die ihm die Selbstkosten und den nothwendigen Gewinn bei derselben nicht mehr gewährt. Dieses freie Belieben hat aber der Landwirth auf den vielen Quadratmeilen unseres Vaterlandes, die notorisch nur mit Roggen und mit Kartoffeln vortheilhaft bebaut werden können, nicht, denn er kann seinen Boden nicht unbebaut liegen lassen. Er wird also Kartoffeln fortbauen müssen, auch wenn er dafür nur einen Preis erhält, der die Selbstkosten entweder nicht deckt, oder ihm doch den rechtmäßigen Ertrag seines Bodens wesentlich schmälert. Daß auf die Wichtigkeit, den das Brennereigewerbe für diesen Boden hat, nicht die gebührende Rücksicht genommen ist, den in Cultur zu halten nicht bloß der eigene Vortheil der Besitzer, sondern das Gemeinwohl erheischt, indem auf der Ertragsfähigkeit auch dieses Bodens für die Ernährung unserer Bevölkerung wesentlich gerechnet werden muß, das ist der große Fehler der ganzen Gesetzes-Vorlage.

Das andre Gebrechen der Koppe'schen Argumentation ist die Exemplification auf die Zuckersteuer. Für die Fabrication von raffinirtem Zucker aus Zuckerrohr hatte bekanntlich unsere Finanz-Gesetzgebung den Fabrikanten ein übermäßig hohes Benefiz auf Kosten des unmittelbaren Bezugs von raffinirtem Zucker aus dem Auslande gegeben. Die Fabrikanten haben dadurch auf Kosten der Staatskasse und der Consumenten einen übermäßig hohen Gewinn gehabt, und die Zucker-Raffinerieen von Rohrzucker sind Monopole von sehr wenigen großen Capitalisten geworden. Daß dies ein Fehler unserer Steuergesetzgebung gewesen, wird jetzt Niemand mehr läugnen wollen.

Zieht man nun die Exemplification auf das Wohlbefinden dieser Fabrikanten in der gegenwärtigen Debatte, so verrückt man dadurch den richtigen Standpunkt durchaus.

Die Zucker-Erzeugung aus Rüben aber war ein künstliches Gewerbe, das man mit ungeheuern Opfern für die Staatskasse hervorgerufen hat, und es mußte bei der Ausdehnung, welche dasselbe unter dieser übermäßigen Begünstigung gewonnen hat, allerdings zur Frage kommen, ob das Fortbestehen desselben mit dem immensen Verlust an der Zuckersteuer verkauft wird. Haben sich die Fabrikanten von Rübenzucker und die Producenten von Runkelrüben, deren fruchtbarer Boden, wie ebenfalls notorisch, auf einen fabelhaften und übermäßigen Ertrag gesteigert ist, einer angemessenen Erhöhung der Steuer widersetzt, so haben sie allerdings Unrecht gehabt. Dieser Boden erzeugt aber auch viele andere Frucht mit Erfolg und wird nicht werthlos, wenn auch keine Runkelrüben mehr sollten gebaut werden können. Der arme Boden der Marken und Pommerns ist großentheils nur durch Kartoffelbau und Spiritusfabrication in Cultur gesetzt, und darum führt die Exemplification von dem Gewerbe der Zuckerfabrication auf das der Brennerei zu einem schiefen Urtheil über die letztere.

Berlin, den 20. Februar 1854.

von Meding.

[Wohlfeiler Branntwein.] In einem amtlichen Englischen Berichte über das Gefängnißwesen von 1852 findet sich folgende Stelle: „Schottland liefert einen traurigen Beweis, wie verderblich es für ein Volk ist, den Branntwein wohlfeil zu machen. Früher rühmte Schottland sich mit Recht, der am meisten christliche Theil des Britischen Reiches zu sein. Es war, namentlich in den niedern Ständen, das nüchternste und mäßigste der drei Königreiche. Aber eine einzige Finanz-Maaßregel hat das Land gründlich verändert. Im Jahre 1825 wurde die Branntwein-Steuer bedeutend vermindert. Sofort nahm die Unmäßigkeit zu und in den seitdem verflossenen 27 Jahren hat die Branntwein-Consumtion sich beinahe verfünffacht. In ähnlichem Verhältnisse haben Verbrechen, Krankheiten und Tod zugenommen, und das nüchterne, christliche Schottland ist durch seinen vermehrten Branntwein-Verbrauch das Land geworden, welches — ohne Ausnahme — in ganz Europa dem Trunke am meisten ergeben ist."

Kunst.

Denkmale Deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Herausgegeben von Ernst Förster. Leipzig bei T. O. Weigel. 1853.

Unter diesem Titel hat ein neues ausgedehntes Werk zur Verbreitung der Kenntniß unserer heimischen Monumente begonnen. Es ist erfreulich zu sehen, wie sehr sich der Eifer hierfür von Jahr zu Jahr mehrt. Aegypten ist längst ausgebeutet, so daß es unter den Leuten von Fach fast Aufsehen erregt, wenn irgend ein neuer Stein entdeckt wird. Auch Griechenland, Rom u. s. w. bieten kaum Nennenswerthes dar, was nicht schon bekannt und publicirt wäre; nur Deutschland ist leider noch immer eine terra incognita. Also freuen wir uns über dieses wie über jedes neue Werk, welches jene Unkenntniß unseres Vaterlandes zu entfernen bestimmt ist.

Die vorliegenden ersten drei Hefte, deren es im Ganzen 300 werden sollen, jedes zu 2 Blatt, enthalten Grundriß und Durchschnitt des Doms zu Speier nach amtlichen Aufnahmen und denen von Geier und Görz publicirten. Der Text hiervon liegt bereits ganz vor. Er giebt eine ausführliche Geschichte und Beschreibung des Doms, in den Endresultaten sich wesentlich an v. Quast's neuere Forschung anschließend, wonach der jetzige Gewölbebau, natürlich mit Ausnahme der modernen Restaurationen, einer Erneuerung des XII. Jahrhunderts angehört, jedoch den älteren Basilikenbau des XI. Jahrhunderts zum großen Theile noch in sich schließt. Die Darstellung der berühmten und noch immer streitigen Vorhalle des Klosters Lorsch ist nach Gailhabaud's Aufnahmen gegeben, die malerische Ansicht der schönen St. Georgs-Kirche zu Limburg an der Lahn nach Moller. Diese kunsthistorisch so merkwürdigen Gebäude werden hierdurch auch in weiteren Kreisen bekannt werden. Nach eigenen Zeichnungen lieferte Herr Förster vier Elfenbein-Sculpturen der Kanzel Kaiser Heinrich's II. im Dome zu Aachen und das durch Puttrich's Werk berühmt gewordene, hier aber viel charakteristischer wiedergegebene Relief im Thürbogen der goldnen Pforte zu Freiberg, die Anbetung der Könige in liebenswürdigster Composition darstellend. Sehr erfreulich ist auch die Geburt des Christuskindes aus der größeren Tafel des Hemling, die sieben Freuden der Maria vorstellend. — —

Handel, Gewerbe und Industrie.

(**Berliner Börse.** Wochenbericht vom 18. Februar.) Wer aus der vierwöchentlichen Haltung unsrer Börse, die man früher den politischen Barometer zu nennen pflegte, auf den wirklichen Stand der politischen Situation schließen wollte, der würde unmöglich eine Ahnung davon haben können, wie diese sich täglich drohender gestaltet und bereits in eine Phase getreten ist, welche jede Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung total vernichtet und jeden Zweifel darüber beseitigt hat, daß wir am Vorabende eines großen — ja eines Europäischen Krieges stehen. Konnten wir in unserm letzten Referate noch von abwechselnden günstigen und ungünstigen Nachrichten, noch von Aussichten auf Krieg oder Frieden berichten, so können wir dies leider heute nicht mehr; weder von günstigen Nachrichten, noch von Aussichten auf Frieden, ja nur von Unterhandlungen ist mehr die Rede. Der Krieg ist bereits eine traurige, eine unläugbare Gewißheit geworden, und es kann — wiewohl auch nur noch kurze Zeit — nur noch die Ungewißheit über dessen größere oder geringere Ausdehnung vorwalten. England und Frankreich haben nicht nur die combinirte Flotte im Schwarzen Meere mit den ungemessensten Aggressiv-Ordres gegen die Russischen Schiffe und Küsten versehen, sondern sie haben auch Landtruppen nach der Türkei gesendet, um auch zu Lande dem Russischen Heere entgegenzutreten, und in kurzer Zeit wird das combinirte Hülfscorps ein Lager unweit Konstantinopel beziehen. Die Ostsee-Flotte, die aus fast 100 Schiffen bestehen wird, erwartet nur noch von der Witterung den günstigen Moment, um vereinigt einen directen Angriff gegen Rußland zu unternehmen. Oesterreich ist, indem es Truppen nicht nur nach Serbien gesendet, sondern, wenn wir recht unterrichtet sind, auch nach Italien zu senden im Begriffe steht, bereits in das Gebiet der bewaffneten Neutralität getreten und wird sich schwerlich noch lange der effectiven Theilnahme an einem Kriege entziehen können, der seine Landesgrenzen bedroht. Ob Preußen unter diesen Umständen lange ein müßiger Zuschauer wird bleiben können? — wir glauben es leider bezweifeln zu müssen! — Daß eine wirkliche Kriegserklärung noch nicht erfolgt ist, kann darin nichts ändern; Rußland ist mit der Türkei im Kriege, die Bundesgenossen und Freunde der Türkei

---

und bei der Dampfschifffahrt zwischen Bremen und New-York interessirt. Dieser Mann, hier gänzlich unbekannt, hegte den lebhaften Wunsch, Theil zu nehmen an den geselligen Genüssen von Frankfurts vornehmer Welt. Hierzu wählte er ein ebenso originelles als Staunen erregendes Mittel. Er nahm Elektro-Magnetismus und Dampf in den Dienst, stellte durch den Telegraphen mit den Lieferanten des Kaisers der Franzosen, Pôtel & Chambôt, in der Rue Vivienne in Paris, eine Speisekarte zusammen und invitirte sämmtliche Rothschild's und die hiesige nur nach Millionen zu wägende Geld-Aristokratie zu einem „frugalen Diner". Drei Köche und zwei Lakaien eilten mit Dampfesflügeln hierher und brachten die ganze Mahlzeit sammt Tafelgeschirr gleich mit. Bedenkt man, welche Mittel zur Bestellung und Herrichtung dieses Diners angewendet worden, so wird man in den Annalen der Gastronomie älterer und neuerer Zeit vergeblich nach einem gleichen suchen. Es wurden enorme Summen verschleudert, die besser hätten verwendet werden können. Die telegraphischen Depeschen hin und her sollen allein 900 Francs gekostet haben. Unter Anderm waren aufgetragen 200 Spargeln, das Stück zu 3 Francs, und Birnen, das Stück zu 15 Francs. Wenngleich nun durch diesen überseeischen kassenstürmenden Eindringling das Frankfurter Geld-Aristokraten-Bewußtsein sich eigenthümlich gehoben fühlen mag, so bleibt doch den armen hiesigen Patrioten das leere Nachsehen; denn nichts weiter von hierortigen Producten figurirte auf der Tafel des Reichen, als 20 Pfund Ochsenfleisch! Die Geschichte — keine Dichtung, sondern Wahrheit — bildet den Hauptgegenstand des Tagesgesprächs. Das Diner fand am letzten Montag statt.

— !! Die Volks-Zeitung entwickelt in ihrem Leitartikel in Nr. 43: „wie ein Bairischer großer Minister (mit dem vornehmsten Russischen Orden geschmückt) eigentlich ein kleiner Mentschikoff ist." Und so anermeßlich ist der Einfluß dieses „Organes für Jedermann aus dem Volke," daß in Folge dessen sämmtliche Berliner Russenfresser sich stillschweigend mitsammen verschworen haben, hinfüro nicht einen einzigen Tropfen Bairisch Bier mehr zu trinken, sondern nur noch so und so viel — Seidel.

— : Das Geld sei wie eine Maus: wenn es Geräusch höre, wenn es unruhig werde, so husche es in seinen Schlupfwinkel. Das hat wahrscheinlich Jemand gesagt, der vermuthlich mehr Witz als Geld gehabt. Aber wenn das Geld in der That wie eine Maus ist, dann haben wir die Berliner Vergnügungs-Orte stark in Verdacht, der beliebteste Schlupfwinkel dieser Maus zu sein, welche rund ist und von der ein Sprüchwort behauptet, daß sie die Welt, wenigstens die finanzielle, regiere. Denn das Kroll'sche Local allein soll vom 28. November bis 12. Februar 24,000 Thaler eingenommen haben. — Ja, Zahlen frappiren, und sie frappiren um so mehr in einer Zeit, wo die Leute mehr als je über Mangel an Geld und theure Zeit klagen! — —

— !! In dem Preußischen Grenzorte Warnow in der Priegnitz, hart an der Mecklenburgischen Grenze und an der Berlin-Hamburger Chaussee, führen sie, wie es scheint, ein sehr lustiges Leben. Vom zweiten Weihnachts-Feiertage an, bis zum 23. Januar, also in Zeit von vier Wochen, haben sie dort in dem kleinen Orte nicht weniger als fünf Tanzvergnügen gehabt, darunter einen Kinderball, der bis um halb vier Uhr Morgens gedauert. Die erwachsenen Bälle machen's in der Regel noch länger, und bei einem war gar erst um halb sechs Uhr früh Kehraus. Dabei beginnen die Bälle in Warnow nicht etwa erst, wie anderswo, des Abends, sondern schon um 3 Uhr Nachmittags, so daß im mäßigsten Falle volle zwölf Stunden in Saus und Braus verbracht werden. Und sogleich beim Dingen stellen die Dienstmädchen es ordentlich als eine Bedingung auf, daß sie, wenn solches Tanzvergnügen ist, die Nacht über außer dem Hause bleiben können. Von den vier Schankwirthschaften, neumodisch Gasthäuser titulirt, sind zwei der gewöhnliche Tanzboden, und in dem dritten droht des Nachts das Sprüchwort zum Wahrwort zu werden:

Die Kart' und die Kanne
Macht Manchen zum armen Manne!

— s Im Debel'schen Wein- und Delicatessen-Keller in der Leipzigerstraße zeigen alle Teller die Lithographie des Kriegsschauplatzes an der Donau. — Wir hegen stark die Vermuthung, daß der Wirth diese Einrichtung bloß getroffen, um die Unterhaltung zu befeuern, da es in seinem Interesse liegt, für die nöthigen Lösch-Materialien zu sorgen.

— † Seit einigen Tagen hat die Fahne der conservativen Partei in der Deßauerstraße wieder einen Ehrenposten erhalten.

— : Der Emanulector hat einen zweiarmigen Bruder erhalten, der unter den Titel: „Kreuz-Psychograph" angekündigt wird. Er soll mehr leisten als der Wagner'sche „Storchschnabel-Psychograph", und doch ist dieser im Vaterlande des Sir John Bull patentirt worden. „Unsinn, du siegst!" sagt Lord Talbot, und was er hinzufügte ist auch nicht ohne.

— † Alle geehrten Mitglieder des Hohen Hauses, welche es für zu zeitraubend halten, einer Fraction anzugehören, werden dringend gebeten, für die Folge den Sitzungen im Costüm der Zulu-Kaffern beizuwohnen.

— f Königliches Theater. Auf das neue Trauerspiel: „Demetrius", welches im Laufe dieser Woche zum ersten Male gegeben wird, wenn nicht wieder Krankheit einen Strich durch die Rechnung des Repertoirs macht, folgt: „Dame Kobold" von Calderon und dann „König Richard III." von Shakespeare. Bekanntlich machen die Erneuerungen der alten klassischen Dichtungen dem Königlichen Theater die größte künstlerische Ehre, während zugleich die Kasse damit die glänzendsten Einnahmen macht. Dennoch betrachtet es die Verwaltung als ihre Pflicht, den Dramatikern der Gegenwart zu deren Aufmunterung die Schranken zu eröffnen, und wie wir neulich durch die Facta des Repertoirs nachgewiesen, hat die Berliner Hofbühne im vorigen Jahre mehr Deutsche Neuigkeiten zur Aufführung gebracht als das Hoftheater zu München, mehr sogar, als das seine Kräfte ausschließlich dem Schauspiele widmende Hofburgtheater in Wien. Von letzterem schreibt Gutzkow bei Gelegenheit einer Uebersicht der Repertoire aus dem verflossenen Jahre in Nr. 19 seiner Unterhaltungen: „Auffallend unbedeutend waren die Leistungen des Wiener Burgtheaters. Die Sucht des Einreißens scheint an jener alten Musteranstalt nicht mit dem Talente des Wiederaufbauens gleichen Schritt zu halten." Und im Gegensatz dazu findet Gutzkow „nur am Berliner Hoftheater, in München, Stuttgart, Hannover, Karlsruhe und Oldenburg einen besonderen Eifer, sich nicht von dem Strome der in den Theaterblättern ausschließlich gepriesenen Stücke mit fortreißen zu lassen." Aber anstatt diese selbstständige Förderung junger Dramatiker anzuerkennen, möchten einzelne Kritikaster der Verwaltung ein ästhetisches Verbrechen daraus machen, wenn ein oder das andere neue Stück durchfällt. Als ob nicht zu allen Zeiten in aller Bühnenwelt durchgefallene Stücke vorgekommen, und als ob die im Felde des Dramas klapperdürre Gegenwart einen solchen Ueberfluß guter Novitäten böte, daß man nur die Hand auszustrecken brauchte, um an jedem Finger ein dramatisches Meisterwerk zur beliebigen Auswahl bammeln zu haben. So nennt sie doch, diese modernen Meisterwerke, und wenn keine da sind, so thut doch ein Uebriges und schüttelt selbst dergleichen aus dem Aermel. Mit dem bloßen Raisonniren freilich ist es nicht gethan. Das kann Jeder!

— 00 Im Concerte, welches morgen (Dienstag) zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung im Saale des Königl. Schauspielhauses stattfindet, wird Frau Jenny Goldschmidt, geb. Lind, mitwirken.

— ss Die Zulu-Kaffern gehen von hier aus zunächst nach Hamburg. Der Nachfolger der Wilden im Kroll'schen Local ist der Affenspieler Klischnigg, der in einem neuen für ihn von R. Hahn geschriebenen Stücke auftritt. — Eine höhere Kunst-Celebrität, der berühmte Violinvirtuose Vieuxtemps, wird im Laufe des März das Publicum mit 6 Concerten auf der Kroll'schen Bühne erfreuen.

— † Paris, 17. Februar. [Die erste Aufführung von Meyerbeer's komischer Oper Etoile du Nord.] Gestern fand in der Opéra comique die erste Vorstellung des längst erwarteten Werkes von Meyerbeer: l'Etoile du Nord, statt. Es ist nicht leicht, sich von der Spannung des Publicums einen Begriff zu machen: alle Plätze waren seit Monaten vermiethet und die hochgestelltesten Personen, die sich in der letzten Woche um Billete bemühten, mußten abgewiesen werden. In der Regel sucht sich die Pariser reiche Welt bei dergleichen Gelegenheiten in den letzten Augenblicken noch Billets von den Speculanten zu verschaffen, von den sogenannten marchands de contremarques, aber auch diese Hülfsquelle fehlte gestern. Es ist nur wenig, aber zu fabelhaften Preisen auf dieser „kleinen Börse" der komischen Oper verkauft worden. Der Inhalt des Stückes ist eine Episode aus dem Leben Kaisers Peter des Großen. Der Czaar lernt in Finnland (???), wo er sich als Zimmermannsgeselle aufhält, Catharina kennen, der ihre Mutter in ihrer Sterbestunde prophezeite, daß, wie jedem Menschen ein Stern glänze, so auch Catharinen. Der ihrige werde sie zu hohen Ehren führen. Peter der Große hat Gelegenheit, alle Tugenden des jungen Mädchens kennen zu lernen, „ihr keusches Wesen, ihren Muth, ihre Unerschrockenheit." Catharina weiß durch ihren Reiz und ihre Gewandtheit eine Bande Tartaren, die plündernd in das Land dringt, unschädlich zu machen. Dann tritt sie an Stelle ihres jungen Schwagers, der am Tage seiner Hochzeit fort soll, in die Armee und entdeckt eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers. Nachdem Peter sie bereits für sich verloren glaubte, da der Verdacht seiner Untreue Catharine dem Wahnsinn nahe gebracht hatte, zaubert er ihr in St. Petersburg den heimathlichen Heerd mit allen seinen Umgebungen vor. Ihre ehemaligen Gespielen und Verwandten umgeben sie plötzlich, und während das Bewußtsein der tieferschütterten Catharine allmälig wiederkehrt, setzt Peter ihr die Krone auf.

Meyerbeer hat in dieser Oper bewiesen, daß er auch das Komische darzustellen weiß. Die Arie Catharina's: le bonnet sur l'oreille, das Ensemble: ah, que j'ai peur, das charakteristische Lied: Enfants de l'Ucraine, das Zigeuner-Rondo: Il sonne et resonne, und namentlich der Anfang des Finales des ersten Actes würden unseren hiesigen modernen Opern-Componisten genügen, eine Oper mit ächter Komik zu spicken. Im zweiten Acte erregte die Reiter-Arie: Beau cavalier au coeur d'acier und die Grenadier-Arie: Grenadiers fiers moscovites, ferner das Duo der Marketenderinnen: Sous le vieux rempart wahren Enthusiasmus. Der dritte Act ist ernster als die beiden ersten, obgleich auch ihm das komische Element nicht fehlt. Sehr wirkungsreich ist zum Schlusse die Wiederholung der reizenden Musik aus dem ersten Acte. Einige Stücke hat Meyerbeer aus dem Feldlager in Schlesien in diese Oper übertragen, und der kernige Rhythmus unseres alten Deßauer Marsches, der meisterhaft benutzt worden ist, hat auch die Franzosen in eine wahre Begeisterung versetzt. Zum Schlusse wurde der Componist stürmisch gerufen. — Unziemlichkeiten haben keine stattgefunden, obgleich man sie fürchten durfte. Man scheint begriffen zu haben, daß eine „patriotische" Kundgebung gegen den „Czaaren" von dem ganzen verständigen Publicum mißbilligt werden und vielleicht auch andere unangenehme Folgen haben würde, denn die Direction des Theaters hatte, ohne Zweifel auf höhere Veranlassung, dafür gesorgt, daß keine zweideutige Individuen zugelassen wurden. Um 6 Uhr schon entfernten Polizei-Agenten die marchands de contremarques. Der Hof war zugegen.

sind also factisch die Feinde Rußlands, und, seitdem Briefe Louis Napoleon's an den Kaiser von Rußland und der absichtlichen Indiscretion seiner Veröffentlichung kann es wohl kaum noch irgend Jemanden geben, der so blind ist oder ein so geringes Maaß politischen Urtheils besitzt, daß er selbst ohne alle formelle Kriegserklärung noch irgend eine, wenn auch noch so schwache Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung hegt.

Abgesehen nun von der durch die so lange Ungewißheit und Unsicherheit aller Verhältnisse in allen geschäftlichen Beziehungen erzeugten Calamität dürfte bei den schon so lange Zeit anhaltenden und noch fortdauernden Rüstungen aller Staaten auch bald der Geldpunkt anfangen, sein Recht geltend zu machen, und die in natürlicher Folge überall hervortretenden Geldbedürfnisse können unmöglich länger ohne vermehrten nachtheiligen Einfluß auf den Verkehr und eine empfindliche Wirkung auf die Börsen bleiben. Wenn trotzdem diese noch immer eine auffallende und unter diesen Umständen unbegreifliche Festigkeit zeigen, so glauben wir den Grund davon weniger an der Börse selbst, als in einem aus mannichfachen Erfahrungen hervorgegangenen Optimismus der Privaten suchen zu dürfen. Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, daß unsere Privaten, welche die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und deren zauberhafte Regeneration im Jahre 1848 durchgemacht haben, nicht so leicht mehr von politischen Ereignissen erschüttert werden, und das seit Beginn der orientalischen Wirren — Dank der Diplomatie! — fortwährende Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung hat wohl nicht unerheblich zu der jetzigen Indolenz des Effecten besitzenden Publicums beigetragen. Dennoch finden wir unter den bestehenden Verhältnissen diese Gleichgültigkeit eben so ungerechtfertigt als tadelnswerth; „ungerechtfertigt" — weil die jetzigen politischen Störungen nicht mit denen von 1848 zu vergleichen sind. Als damals die Staaten, blind allen von Westen her drohenden Anzeichen einer Revolution, von der allgemeinen Erschütterung sich überraschen ließen, waren plötzlich alle Verhältnisse über den Haufen gestoßen und zertrümmert, Handel und Credit waren mit einem Schlage zerstört, es gab nicht wie jetzt ein stetes Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, die Furcht war bereits der Wirklichkeit gewichen, und es existirte nur noch die Hoffnung einer möglichen Consolidirung der Verhältnisse, die denn auch mit Gottes Hülfe eintrat! Die Werthe der Creditpapiere waren damals so tief gesunken, daß es Niemandem mehr einfallen konnte, durch deren Verkauf einer ferneren Entwerthung derselben vorbeugen zu wollen; man konnte durch Abwarten nur gewinnen. Ganz anders ist das Verhältniß jetzt! Die Ereignisse stehen jetzt erst am Anfange der Entwickelung; bei dem seitherigen Schwanken hatte immer noch die Hoffnung die Oberhand gewonnen, und erst seit kurzer Zeit hat die Lage der Dinge eine Gestalt angenommen, welche der leider nur zu begründeten Furcht die Prärogative einzuräumen genöthigt ist. Die Course der Effecten sind zwar schon nicht unerheblich gewichen, aber sie haben — namentlich die der industriellen Effecten — gegenüber den Verhältnissen (z. B. auch gegenüber dem Umstande, daß die Bank, wie man sagt, im Begriffe steht, den Zinsfuß für Beleihungen, die sie außerdem auch nur sehr schwer gewährt, auf 6 pCt. zu erhöhen) immer noch einen unerklärlich hohen Stand, und bei der handgreiflichen Aussicht, daß dieser Stand sich nicht mehr lange behaupten kann, sondern einem ferneren sehr beträchtlichen und vielleicht sehr plötzlichen Sinken aller Werthe weichen wird und weichen muß, finden wir es endlich auch ebenso „tadelswerth" als ungerechtfertigt, wenn das Publicum durch diese angenommene Gleichgültigkeit und durch ein dadurch verursachtes starres Festhalten seiner Effecten sich selbst muthwillig und unachtsam große Verluste bereitet, während es diese jetzt noch durch den Verkauf derselben, wenn auch nicht mehr ganz vermeiden, doch wenigstens erheblich verringern kann.

Dieses starre, fast eigensinnige Festhalten unserer mit einem unbegreiflichen Optimismus behafteten Privaten documentirt sich recht deutlich durch den fast beispiellosen Mangel effectiver Stücke an der Börse. Unsere Bankhäuser und Börsenmänner haben sich bereits bei den ersten drohenden Anzeichen einer möglichen Calamität von dem größten Theile, wenn nicht von allen ihren Effecten losgemacht, und bei der bis noch vor kurzer Zeit vorherrschenden Aussicht auf eine mögliche gütliche Ausgleichung sind diese alle in die Hände der Privaten gewandert. Die Börse ist dadurch von Effecten entblößt worden, und da die ganze Speculation an derselben jetzt fast ausschließlich der Baisse zugewendet ist, so ist es sehr natürlich, daß die täglichen Bedürfnisse theils für doch noch immer eingehende, meist auswärtige Kaufordres, theils zur Erfüllung der täglichen Lieferungsverpflichtungen ein größeres Weichen der Course verhindern mußten, zumal diese Festigkeit auch wohl viele ängstliche und ohne eignes Urtheil nur der Menge folgende Baissiers, die dahinter stets einen politischen Grund vermuthen zu dürfen glaubten, häufig zu übereilten Deckungen veranlaßte. Die nahe bevorstehenden ernsten politischen Ereignisse werden indeß trotzdem ihre deprimirende Wirkung auf die Börsen nicht verfehlen können, und das dann von einem panischen Schrecken ergriffene Publicum wird sich vielleicht bald bei viel niedrigeren Coursen zum Verkaufe seiner Effecten drängen, während es diese jetzt noch ganz bequem zu weit höheren Preisen realisiren könnte. (Schluß folgt.)

Inserate.

Zum neuen Jagdgesetz.

In Nr. 33 dieser Zeitung (Kreuzzeitung) wird in einem Aufsatz, betreffend das neue Jagdgesetz, unter Anderem behauptet:

„Es wäre nicht von der Staats-Regierung zu verlangen, daß sie die Hand dazu biete, durch Beseitigung des Gesetzes vom 31. October 1848 die jetzt neu berechtigten Jagdbesitzer wieder um ihr Eigenthum zu bringen, gleichviel, ob sie zu Recht oder zu **Unrecht** dasselbe erhielten."

Diese Ansicht spricht gewissermaaßen deutlich aus, daß verschenktes gestohlenes Gut dem rechtmäßigen Eigenthümer nicht wieder zurückerstattet werden darf! Wie aber bei derartigen Grundsätzen das Rechtsgefühl im Volk wiederum gestärkt werden soll, ist wahrlich nicht zu begreifen, denn gerade Pflicht der Regierung dürfte es sein, zugegebenes Unrecht während ihres geschwächten Zustandes bei wieder erlangter Kraft gut zu machen.

Trotz dieser Ueberzeugung aber fand sich der Unterzeichnete mit mehreren des Jagdrechts Beraubten veranlaßt, in der Sitzung des Jahres 1852/53 den hohen Kammern einen milderen Vorschlag zur Rückerlangung des verlornen Jagdrechts einzureichen, welcher hoffentlich in diesem Jahre zur Berathung kommen wird, und darin bestand:

daß der Werth der uns geraubten Jagdbenutzung zu Gelde berechnet werde, und den Verletzten gestattet würde, ihr verlorenes Recht wieder durch Ablösung zu erlangen.

Vielleicht, daß dem gewissenhaften Einsender des Aufsatzes in Nr. 33 dieser Vorschlag zur Minderung eines erlittenen Unrechtes besser gefallen wird, und nur gestützt auf den im vorigen Jahr den hohen Kammern eingereichten Antrag, bezog sich mein neuliches Inserat.

Zu wünschen wäre aber, daß polizeilicher Rücksichten wegen und zur Schonung des Wildstandes auch der Fiscus sein früheres Jagdrecht auf den bäuerlichen Grundstücken in gleicher Weise zurück erwerben würde.

Wie nothwendig dieses wäre zum Beweise nur, wie noch vor wenigen Jahren ich in meinen Forsten einen Ellend- und Rehstand besaß, von welchem gegenwärtig nicht die Spur mehr zu sehen, und nicht besser wird es den Hasen ergehen, wenn das neue Jagdgesetz aufrecht erhalten bleibt.

Jablonken, den 12. Februar 1854.

v. Fabeck.

---

† **Aus Niederschlesien**, 11. Februar. Die Lauheit und Theilnahmlosigkeit der „conservativen" Partei in Schlesien", welche die vortrefflich redigirte „Conservative Zeitung für Schlesien" trotz der wiederholten dringenden Empfehlungen eines eben so hochgestellten als hochgesinnten Mannes der „alten Schlesischen Wetterfahne" geopfert hat, trägt bittere Früchte! —

Die „Schlesische Wetterfahne", welche seit 1848 alle Schattirungen von „purpurroth" bis „grau" (nicht schwarz-weiß) durchgemacht und redlich das Ihrige zu der herrschenden grenzenlosen politischen Demoralisation und Begriffs-Verwirrung beigetragen hat, ist denn jetzt von einem schwachen conservativ sein sollenden Anlaufe zurückgekommen und schüttet ihr von Grimm über die Erfolge der „kleinen aber mächtigen" Partei lange schon gefülltes Herz — in sofern eine Wetterfahne „Herz" haben kann — recht gründlich in einem Jubelgesang über „den Fall des christlichen Staates des Herrn von Gerlach" aus.

In dem an der Spitze der Nr. 73 der Schles. Ztg. prangenden Artikel „Breslau vom 11. Februar" heißt es:

„der christliche Staat des Herrn v Gerlach und der Kreuz-Zeitung hat durch die gestrige Abstimmung einen heftigen Stoß erlitten" ꝛc.

und weiter unten:

„Es mag denjenigen, welche in jenem Beschlusse eine Feindseligkeit gegen das Christenthum „argwöhnen", zur Beruhigung dienen, daß der Herr Reichensperger mit „großer Beredtsamkeit und Wärme" für Streichung des § 41 der Gemeinde-Ordnung für Westphalen*) gestimmt hat."

Ferner:

„Ohne Zweifel ist durch den „Wegfall" des „Paragraphen" ein bedeutendes Princip des Ministers des Innern (Aha!!) alterirt und „seine" Westphälische Gemeinde-Ordnung der größten „Zierde" beraubt."!!

Endlich zum Schluß:

„Somit wären auf's Neue die Hoffnungen „gewisser" Parteien, diesmal mit ihren Gemeinde-Ordnungs-Projecten zu Stande zu kommen, bedeutend getrübt worden."

Wir wundern uns nicht über den jubelnden Triumph „unserer alten Wetterfahne" über den Stoß, den „der christliche Staat" erhalten haben soll, sie selbst hat sich ja hinreichend bemüht, seit 1848 ihre ohnmächtigen Kräfte in „Stößen" gegen denselben zu erproben.

Aber zu der glücklichen Gabe der Selbsttäuschung gratuliren wir unserer guten „Schlesischen", daß sie jetzt noch in solchen Abstimmungen, „Stöße" gegen „den christlichen Staat" begrüßen, in ihnen jetzt noch Momente erblicken kann, welche den Gang solcher Männer, wie der „Minister des Innern", aufhalten oder ändern können!

Dazu gratuliren wir ihr, daß sie „den Abgeordneten für Geldern" als den Vorkämpfer des „Christenthums" erklären kann, weil ihm **„die Verfassung" heiliger** ist als „das (nota bene evangelische) **Christenthum**"!! —

Wenn jene Bestimmung, „daß jeder Scholz Christ sein müsse" wirklich aus der Gemeinde-Ordnung gestrichen würde, so wäre — darin sind wir, was selten vorkommt, mit der „Schlesischen" einverstanden — allerdings dem Gesetz seine „größte Zierde" geraubt!

Aber zwischen einer Abstimmung einer Kammer und einem „Gesetz" liegt noch Manches, und wir bedauern aufrichtig, unsere „gute Freundin" durch die Hinweisung auf dieses „Manches" aus ihrem Triumph-Rausche rütteln zu müssen. „Gewisse Parteien" werden trotz der „Schlesischen" und trotz „Reichensperger" mit dem, was sie wirklich wollen, zu „Stande kommen!"

Mit diesem Jubelgeschrei über den Stoß gegen den „christlichen Staat" stürzt sich unsere „christliche" Freundin an das Herz ihres geliebten „mohamedanischen Staates" und bemerkt:

„Trotz aller Bemühungen der N. Pr. Zeitung, die Preußische Politik für Rußland zu stimmen, geht man in Berlin auf dem eingeschlagenen Wege fort."

Darauf erbittert sie sich über die „emphatischen Declamationen über die Stimmung der Preußischen Armee", diese nicht berathende Vertretung des Preußischen Volkes, und quält sich ab, dieser Bezeichnung eine „unloyale" Auffassung der Pflichten des Heeres unterzuschieben. —

Hier hüte sich aber unsere Schlesische!!

„Schuster bleib bei deinem Leisten!"

Das rufen wir ihr im Namen „der Preußischen Armee" zu!! — ....k.

*) Christliche Gemeinde-Vorsteher.

Bekanntmachung wegen einer vacanten Lehrerstelle am Gymnasium zu Soest.

Für diejenigen Schüler des hiesigen Gymnasii, welche von der Erlernung der Griechischen Sprache dispensirt sind, wird die Einrichtung zweier Parallel-Klassen beabsichtigt, wodurch die Anstellung eines neuen Lehrers nothwendig wird, welcher außer einer vollständigen wissenschaftlichen Bildung namentlich und vorzugsweise in dem mündlichen Gebrauche der Französischen und Englischen Sprache bewandert sein muß, indem derselbe den Unterricht in diesen beiden Sprachen allein zu übernehmen bestimmt ist.

Diejenigen Lehrer, welche auf diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 500 Thlr. verbunden ist, reflectiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer Atteste melden.

Soest, den 14. Febr. 1854.

Das Gymnasial-Curatorium.

In einem angenehmen Hause (gleichviel wo) wünscht ein j. Mann — promovirt, exam. und sehr gut empfohlen — f. ein. Zeit seinen Studien zu leben, u. würde sich d. s. musik. Fertigk. u. sonst. Kenntnisse dafür verbindlich zu machen suchen. Gef. Offert. sub Adr. Z. Z. bittet man a. d. Exped. d. Ztg. zu senden.

Ein junges Mädchen, in dem hiesigen Seminar ausgebildet, das fertig Französisch und Englisch spricht und gründlich Musikunterricht ertheilt, das auch schon mehrere Jahre auf dem Lande als Erzieherin mit dem besten Erfolg gewirkt hat, sucht eine ähnliche Stelle zum 1. April in Berlin. Versiegelte Adressen sub B. 148 nimmt das Intelligenz-Comtoir an.

Eine Erzieherin, welche elegant Französisch spricht, musikalisch ist, wird bei einem 5jährigen mutterlosen Kinde gegen 150 Thlr. Honorar gesucht. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 23.

Lithographen-Gesuch.

Ein Lithograph, welcher im Schriftfache, so wie in kleinen Zeichnungen mit der Feder gewandt und tüchtig ist, findet dauernde Condition, und wollen gefälligst Probearbeiten nebst Bedingungen eingesendet werden.

E. Pflügel,
Besitzer einer lith. Anstalt in Regensburg.

☞ Ein junger, sehr tüchtiger Kunstgärtner, mit den besten Empfehlungen, der sowohl die Blumen-, Baum-, Gemüse-, als auch Ananas-Zucht gründlich versteht, sucht sogleich oder Ostern ein anderweites Engagement. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst H. Franz, Berlin, Kronenstraße Nr. 50.

Ein ordentliches Mädchen, welches mit der Küche und der Hausarbeit Bescheid weiß, wird zum 2. April gesucht Deßauerstraße 5, 2 Tr. hoch links.

Eine geübte Putzmacherin,

die jede Art von Putz schnell und sauber anfertigt, sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Sie wird von guter Hand aufs Beste und Dringendste empfohlen.

Näheres Zimmerstraße Nr. 75 bei Zimmermann.

Ein junges Mädchen, welche als Jungfer in einem vornehmen Hause conditionirt, aus demselben gut empfohlen wird und besonders, außer den übrigen in ihrem Fache vorkommenden Arbeiten, geschickt ist im Schneidern, wünscht zum 2. April d. J. bei einer andern hohen Herrschaft, wo sie entweder den Sommer hindurch oder fortwährend mit auf Reisen gehen kann, engagirt zu werden.

Näheres zu erfragen Bellevuestraße 5 a.

Ein junges, anständiges Mädchen, Tochter eines Beamten, welches erfahren in der Wirthschaft ist, in Handarbeiten geübt, wünscht zur Stütze der Hausfrau gegen 30 Thlr. Gehalt placirt zu sein. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 23.

Bekanntmachung,

den Anfang der Vorträge an der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer-Semester 1854 betreffend.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 24. April c., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher die Anstalt in enger Verbindung steht.

Wegen Eintritts in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher auf betreffende Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1854.

Der Königl. Director der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt, Landes-Oeconomie-Rath
Weyhe.

Sehr beachtenswerth!

Unter den schönen Punkten des romantischen Schlesischen Riesengebirges verdient unbedingt der Scholzenberg die vorzüglichste Beachtung. In der unmittelbaren Nähe des freundlichen Warmbrunns gelegen, erhebt sich derselbe mäßig über das Niveau des Zackenflusses, und gewährt dem Auge eine entzückende Rundsicht über das ganze Hirschberger Thal und die es im Süden und Westen umfassende Kette des Hochgebirges. Seiner ausgezeichneten Lage wegen würde sich dieser Punkt vorzüglich zur Anlage einer Villa eignen, namentlich da das oben befindliche beliebte und vom Bade-Publicum viel besuchte Restaurations-Gebäude, seiner freundlichen Räumlichkeiten und comfortabeln Einrichtung wegen sich mit geringen Kosten dazu umwandeln ließe. Zu der Restauration gehört ein sie von allen Seiten umgebender Flächenraum von 39 Morgen, der, 2 Morgen Ackerland abgerechnet, mit lebendigem und Nadelholz bewachsen ist und zu einem Park mit trefflichen Aussichtspunkten leicht umgeschaffen werden könnte. Ein bequemer Fahr- und Fußweg führen nach der nicht steilen Höhe. — Diese freundliche Besitzung wünscht der Eigenthümer zu verkaufen. — Situationsplan und Ansicht sind einzusehen, ebenso das Nähere zu erfahren bei Herrn Peschelt auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin, und bei Herrn Hugo Koch in Herischdorf bei Warmbrunn.

Anleitung zur Getreide-Brennerei.

Seit 5 Jahren ziehe ich aus dem Pfunde Schroot (Malz und Roggen gleich berechnet) im Jahres-Durchschnitt 15, resp. 16 pCt. In der unter obigem Titel erschienenen Schrift habe ich mein Verfahren genau niedergeschrieben, und ist jene à 1 Frd'or. bei mir zu haben.

Daß ich während 4 Jahren 16 pCt. und während ein Jahr 15 pCt. pro Pfd. Schroot gezogen, vertreten meine Prinzipale, Herr Amts-Rath Engelhard auf Peethen im Magdeburgischen und Rittergutsbesitzer Herr Gutzlaff hier.

Worienen bei Königsberg in Preußen.

Chudoba, Vorsteher der Brennerei und Preßhefenfabrik.

Der Kreuz-Psychograph. (Neue Erfindung.)

Es ist mir gelungen, den **Emanulektor** so zu construiren, dass er Alles dasjenige (auch das Schreiben) sicherer, leichter und bequemer leistet, was der Wagner'she Storchschnabel-Psychograph zu leisten vermag. Dieser (zweiarmige) Kreuz-Psychograph sowohl als der Emanulektor ist für 2 Thlr., letzterer mit Magnetometer für 3 Thlr. (nebst 5 Sgr. für Emballage) nur von mir zu beziehen. Der Rendant D. Hornung, Lindenstr. 16.

Wein-Versteigerung.

Freitag, den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in seinem Hause, läßt Herr **Georg Theobald**, Gutsbesitzer zu Rhodt in der Bairischen Pfalz,

150 Fuder

Weine öffentlich versteigern, nämlich:

6000	Liter 1846er	Hambacher Traminer,
12000	„ „	Rhodter Traminer,
11000	„ „	Hambacher Riesling,
41000	„ „	Gemischter, Rhodter, Weiherer u. Gimmeldinger,
65000	„ 1852er	Hambacher, Gimmeldinger, Haardter, Weiherer, Rhodter,
15000	„ 1853er	Traminer und Gemischter.

Sämmtliche Weine sind rein gehalten, und können die Proben Tags vorher, sowie am Versteigerungstage genommen werden.

Edenkoben, den 15. Februar 1854.

Keller, Königl. Notar.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Die Landes-Cultur-Gesetzgebung des Preußischen Staates.

Von **Adolph Lette** und **Ludwig v. Rönne.**

Zweite Lieferung des **Ersten** Bandes (Text Bogen 12—25) u. **Zweite** Lieferung des **Zweiten** Bds. (Commentar Bog 13—65).

Preis der ganzen Lieferung **Vier Thaler.**

Die in dieser Lieferung enthaltenen und commentirten Ablösungs- und Regulirungs-Gesetze vom 2. und 11. März 1850, so wie die neben denselben in den Landestheilen zwischen Elbe und Rhein noch gültigen Provinzial-Gesetze, betreffend die Real-Rechtsverhältnisse — unzweifelhaft eine der schwierigsten Materien der Preußischen Gesetzgebung — werden in dem vorliegenden Commentar mit allen Hülfsmitteln der Wissenschaft und der Praxis beleuchtet. Die umfängliche Literatur, das reiche in den Verhandlungen der Kammern niedergelegte Material, so wie die noch wichtigere Praxis des Revisions-Collegiums für Landeskultur-Sachen und der übrigen Gerichtshöfe haben den Herren Verfassern zur Grundlage gedient, um bei jeder Bestimmung sorgfältig zu erörtern, was Rechtens sei. Wir dürfen daher dieses Werk als ein für Juristen und Verwaltungs-Beamte, für die Beamten der Auseinandersetzungs-Behörden und nicht minder für alle bei der Agrikultur-Gesetzgebung Betheiligte unentbehrliches Handbuch bezeichnen. Die dritte, den Rest des ganzen Werkes enthaltende Lieferung werden wir binnen Kurzem auszugeben im Stande sein.

Veit & Comp.

In der Baedeker'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung von **F. Schneider u. Comp., Linden 19,** zu haben:

Preußens Zuversicht!
Drei Reden
von Dr. C. A. W. Kruse,
Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld.
gr. 8. geh.
Preis: 7½ Sgr.

Ich verpflichte mich, jedem der an meinem brieflichen Unterrichte im Englischen seit dem 30. Januar noch Theil genommen hat oder noch Theil nehmen wird, das gezahlte Honorar im nächsten Jahre zehnfach zurückzugeben, nachdem ich mich überzeugt haben werde, dass die Briefe von ihm einigermassen gründlich studirt worden, und **wenn er mit dem Erfolge des Studiums derselben nicht über seine Erwartung befriedigt sein sollte.** — Sechzig Briefe, wöchentlich zwei **franco.** Honorar zwei Fried.d'or (für Unbemittelte sechs Thaler) praenumerando. — Weder Vorkenntnisse noch Bücher nöthig! Selbst vollkommen richtige Erlernung der Aussprache. Täglich nur zwei Stunden Studium!

Karl Jacobi, Köln. Fischmarkt 2, **Berlin.**

Die Bronze-Waaren- und Moderateur-Lampen-Fabrik von **Schwedt & Markstein**, Friedrichsstraße 180, Ecke der Taubenstraße, empfiehlt ihr Lager **Eigener Fabrik** von **Bronze-Kron-Leuchtern,** Tisch-, Wand- und Armleuchtern, Ampeln, Gruppen, **Moderateur-Lampen,** Uhren ꝛc. zu den billigsten Fabrikpreisen.

Holsteiner Austern, Schildkröten-Suppe
empfiehlt **Berthold Giesau,** Behrenstraße 34.
Englischer Keller.

Frische große Colchester Austern à 100 2½ Thlr., in Original-Fässern billiger, fetten geräuch. Weser-Lachs à Pfd. 20 Sgr., bei halben Fischen billiger, Strasb. Pasteten u. Ital. Aepfel empfiehlt

Ferd. Müller, Hofl., Behrenstr. Nr. 55.

☞ **Specialité de fleurs et de plumes de Paris,**
ausschließlicher Verkauf von
Pariser Blumen und Federn
in großer Auswahl und zu soliden Preisen bei
J. Goldschmidt, Neust. Kirchstraße 7, nahe den Linden.

Zähne ohne Haken und Bänder.
John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Osanorzähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit Gold und seinem pâte minérale succédanum und befestigt wackelnde Zähne. Unter d. Linden 27, Bel-Etage.

Grabsteine,
Kreuze
und andere Denkmäler von Marmor
empf. R. Barheine, Charlottenstr. 82.

Grabkreuze, Gitter und Tafeln
mit vergoldeter Inschrift werden nach den neuesten Modellen zu den billigsten Preisen angefertigt in der Eisengießerei von A. F. Lehmann, Landsberger Straße 108 und Königl Bau-Akademie 6.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Elisabeth** mit Herrn Pastor **Lappe** in Gültz zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Zettemin, den 17. Februar 1854.

Tauscher, Pastor, nebst Frau.

Ihre Verlobung beehren sich, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch anzuzeigen

Gütergotts. Clara von Goßler.
Botzen. Ernst Freiherr vom Döhne.

Frl. Mathilde Louis mit Hrn. Kaufmann Hermann zu Berlin; Frl. Emilie Suchauke mit Hrn. Apotheker Winkelmann zu Medzibor; Frl. Emma Krautwurst mit Hrn. Güter-Expedient Lieutenant Großmann zu Idahütte; Frl. Auguste Kauser mit Hrn. Kaufmann Tietze zu Neisse; Frl. Ernestine Levy mit Hrn. Kaufmann Schneider zu Lissa; Frl. Anna Kügler mit Hrn. Kaufmann Reichel zu Frankenstein; Frl. Minna Hiller mit Hrn. Kaufmann Moser zu Trebnitz.

Geburten.

Heute Nachmittag 3 Uhr wurde meine liebe Frau Franziska, geborene von Lepel, unter Gottes gnädigem Beistand von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Potsdam, den 18. Februar 1854.

G. Hofmeier, Prediger.

Die Entbindung meiner Frau, geborenen von Mutius, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Frankfurt, den 19 Februar 1854.

Graf Finck von Finckenstein, Regierungs-Assessor.

Die heute früh ½9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Anna, geborenen von Funcke, von einer gesunden Tochter zeige ich hiermit ergebenst an.

Bagow, den 19. Februar 1854.

Hans von Ribbeck.

Ein Sohn dem Hrn. W. Neumeister hiers.; Hrn. Post-Secretair Prehn hiers. Eine Tochter dem Hrn. Pastor Srämel zu Rösnitz; Hrn. Regierungsrath Frey zu Breslau; Hrn. Kreisgerichts-Secretair Rohland zu Lublinitz.

Todesfälle.

Heute um 1½ Uhr Nachmittags endigte ein Schlagfluß das thätige Leben des Rittergutsbesitzers, Amtsrath von Rode.

Diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten und Freunden tief betrübt

die Hinterbliebenen.

Powarben, den 16. Februar 1854.

Gestern Nachmittag 4 Uhr endete plötzlich an einem Blutschlage der Generalmajor a. D., Ritter ꝛc. Wilhelm von Knobloch, in einem Alter von 59 Jahren. Diese Anzeige allen Verwandten und Bekannten von den trauernden Hinterbliebenen.

Erfurt, den 17. Februar 1854.

Frau Amalie Clauß hiers.; Hr. Kreisgerichts-Secretair Barth zu Fraustadt; Hr. Kaufmann Rösler zu Militsch; Hr. Commercienrath Töpffer zu Waldenburg; Hr. Rector Bache zu Frankenstein; Hr. Hauptmann im 6. Artillerie-Regiment v. Kalbacher in Grottkau.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 20. Febr. Im Opernhause. (34. Vorstellung.) Auf Höchstes Begehren: Iphigenia in Tauris. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (49. Abonnements-Vorstellung.) Die Komödie der Irrungen. Hierauf: Jurist und Bauer. — Kleine Preise.

Dienstag, den 21. Februar. Im Opernhause. (35. Vorstellung.) Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Acten, vom Königlichen Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Vorher: Versuche. Musikalische Proberollen in 1 Act, von L. Schneider. Musik von mehreren Componisten. — Mittel-Preise. — Besetzung: Der Theater-Director, Hr. Düffke. Pauline, dessen Nichte, Frl. Gey. Heinsius, Theater-Diener, Hr. Hiltl.

Im Schauspielhause. 50. Abonnements-Vorstellung. Susanna und Daniel. Schauspiel in 4 Acten, von Karl Ludwig Werther. — Kleine Preise.

Mittwoch, den 22. Februar. Im Schauspielhause. 51. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Demetrius. Drama in 5 Aufzügen von Hermann Grimm. In Scene gesetzt vom Regisseur Düringer. — Besetzung: Demetrius, Czaar von Moskau, Hr. Hendrichs. Olga, Czaarin, Frl. Hoppé. Marva, Frau Werner. Ivan, Hr. Liedtcke. Romanow, Hr. Grua. Edelleute, Hr. Grohmann, Hr. Thomas, Hr. Woytasch. Zwei Gefangenwärter, Hr. A. Bethge, Hr. [illegible] der. Edelleute, Soldaten, Volk. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Dienstag, den 21. Febr. Auf Begehren: Der Königslieutenant. Original-Lustspiel in 4 Acten von Carl Gutzkow. Anfang 6½ Uhr.

Mittwoch, den 22. Febr. Zum 7. Male: Der alte Fritz und seine Zeit. Lustspiel in 5 Acten von Eduard Be[illegible] (Der König: Hr. Görner, als Gast.)

Königstädtisches Theater.

Charlottenstraße Nr. 90.

Dienstag, den 21. Februar. Auf vielseitiges Begehren: Münchhausen. Posse mit Gesang in 3 Aufzügen, von D. Kalisch. Musik von Th. Hauptner. (Mit neuen Couplets.)

Mittwoch, den 22. Februar. Einen Jux will er sich machen. Posse mit Gesang in 4 Aufzügen, von J. Nestroy. Musik von A. Müller.

Kroll's Etablissement.

Dienstag, den 21. Februar. Im Königssaale:

Fünfunddreißigste Vorstellung der Zulu-Kaffern.

Dazu: **23stes Gastspiel der Frl. Anna u. Amalie de Branke** vom K. K. priv. Theater an der Wien. Zum dreiundzwanzigsten Male: Die falsche Pepita, Gelegenheits-Schwank mit Gesang und Tanz in 2 Acten und einem Vorspiel von J. Böhm. (Adelheid und Lisette: Frl. Amalie und Anna de Branke.) Alsdann, zum achtundzwanzigsten Male: Unter Mitwirkung der Kaffern: Müller und Schultze unter den Kaffern, Gelegenheits-Schwank in 2 Bildern von R. Hahn. Zum Schluß: Im Römischen Saale:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben. Anfang der Theater-Vorstellung 6 Uhr.

☞ Nachdem die Kaffern ihre Vorstellung beendet, werden dieselben zur nähern Anschauung im Königssaale herumgeführt.

☞ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

Ausstellung der Zulu-Kaffern.

Entrée 10 Sgr.

☞ Die Broschüre: „**Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern,** ihrer Sitten und ihres Landes" ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

☞ Die oben erwähnte Vorstellung wird nur noch Mittwoch, den 22., Donnerstag, den 23., Freitag, den 24., und Sonntag, den 26. Februar, stattfinden.

Sonntag, den 26. Februar.

Letzte Vorstellung der Zulu-Kaffern und der falschen Pepita.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

(Vorläufige Anzeige.)

Dienstag, den 28. Februar.

Letzte große Carnevals- und Fastnachts-Redoute.

Arrangements wie früher.

Die Fünfte Soirée für klassische Orchester-Musik

im Mäder'schen Saal, Unter den Linden 23, findet heute Dienstag, den 21. Februar, bestimmt statt.

C. Liebig.

Vorläufige Concert-Anzeige.

Die Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass sie am nächsten **Sonntag, den 26. Februar, Abends 7 Uhr, im Saale der Sing-Akademie** ein Concert veranstalten wird.

Wilhelmine Claus,
Pianistin.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten. — Es ist nichts Neues. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes.

Stuttgart: Vom Hofe. Militairisches. Eine Turngemeinde. Witterung. — Wiesbaden: Zum katholischen Kirchenstreit. — Frankfurt: Notizen.

Ausland. Frankreich. Paris: Zur Stimmung. Manöver der Kriegspartei. Die Brester Escadre. Brenier's Mission. Rom und Frankreich. Das „Journal de Débats" opponirt. Tagesbericht.

Großbritannien. London: Hofnachrichten. Gavazzi. — Wein-Zoll. Erbrecht. Staats-Anwalte. — Parlaments-Verhandlungen. — Zur Kritik der Reform-Bill des „little John."

Italien: Revolutionäre Anzeichen in Rom.

Belgien. Brüssel: Carneval und Tänze.

Türkei. Konstantinopel: Ball und Soirée. Personalien. Stimmung.

Nord-Amerika. Quebec: Feuersbrunst. — Santo Domingo: Verschwörung.

Süd-Amerika. Buenos Ayres: Wahl.

Militairischer und diplomatischer Kriegsschauplatz.

Börse von Berlin den 20 Februar.

Die Börse war zwar in sehr flauer Haltung, doch behaupteten sich die Course noch ziemlich durch starke Deckungskäufe; nach Eintreffen der heutigen Pariser Depeschen am Schlusse der Börse blieben indeß die meisten Effecten unter Notiz offerirt.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	99 bez.	Westp. Pfdbr.	3½	90 bez.
St.-Anl. v. 50	4½	98⅞ bez.	Schles. do.	3½	
do. v. 52	4½	98⅞ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
do. v. 53	4	94½ bez.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	87 bez.	Kur- u. Neum.	4	97½ B.
Seeh. Präm. f.	—	139 a 140 bez.	Pommersche	4	98 B.
K. u. N. Schld.	3½	85½ B.	Posensche	4	93⅞ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	98⅞ B.	Preußische	4	94 bez.
do. do.	3½		Rh. u. Westph.	4	94½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	97½ bez.	Sächsische	4	96 bez.
Ostpreuß. do.	3½	90 bez.	Schlesische	4	94½ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	98 B.	P. B. Anth. sch.	—	107 B.
Grßh. Pos. do.	4		C.-B. Bk. Act.	—	
do. do.	3½	92½ G.	P. Gldm. à 5 t.	—	108⅞ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	83⅞ bez. B.	Ludw.-Berb.	4	107½ a 7 bez. u. B.
do. Prior.	4	90 B.	Ludw.-Mainz.	4	84½ bez.
Aach.-Mastr.	4	47½, 48, 47½ bz	Mgdb.-Hlbrst.	4	160 a 161 bez. B.
Amst.-Rotterd.	4	67 bez.	Mgdb.-Witth.	4	35 a 34½ bez.
Berg.-Märk.	4	63½ a 62 bez.	do. Prior.	4½	93½ G.
do. Prior.	5	98½ B.	Mecklenburg.	4	37⅞ a 36⅞ bez.
do. 2. Ser.	5		N.-Schl. Mrk.	4	93 a 92⅞ bz. u. B.
Brl.-An. A. B.	4	104½ a 103½ bz	do. Prior.	4	94 B.
do. Prior.	4	95 bez.	do. 3. Ser.	4	94 B.
Berl.-Hamb.	4	95½ a 95 bez.	do. 4. Ser.	5	98½ bez.
do. Prior.	4½	100½ G.	do. do. Zwgb.	—	48 B.
do. 2. Em.	4½	99⅞ bez.	Nordb. Fr. W.	4	37½ a 36⅞ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	84⅞ a ½ bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4	92½ bez.	Oberschl. L. A.	3½	163 a 61½ bez.
do. do.	4½	97 B.	do. L. B.	3½	142 a 40½ bez.
do. L. D.	4½	97 B.	do. Prior.	4	93 B.
Berl.-Stettin	4	118 a 117½ bez	Prz. W., St. V	4	30½ bez.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	102½ a 101 B.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	60 B.	Rheinische	4	63½ a 62½ bez.
Cöln-Minden	3½	105½ a 105 bez.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4½	98½ G.	do. Prior.	4	
do. do.	5	98⅞ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	92 B.	Ruhr. C. K. G.	3½	84 B.
Düssld. Elbrf.	4	75 bez.	Starg.-Posen	3½	85½ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	95 a 94½ bez.
Frankf.-Han.	3½	84 bez.	do. Prior.	4½	99½ a ⅞ bez.
do. Homb.	3	82½ G.	Wilhelmsbhn.	4	145 a 142 bez.

Ausländische Fonds.

Rß. Engl. Anl.	5	99½ bez.	Oestr. Metall.	5	68¼; 69, 68½ bB
do. do. do.	4½	87 B.	Sard. C.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	86 B.	Kurh. P. 40 t.	—	32½ bez.
d. p. Schatzobl.	4	76 a 75½ bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	22 bez.
Poln. Pfandb.	4	91 B.	Sch. Lippe P S	—	
do. Bk.-C. L. A.	5	89 B.	Brschw. B.-A.	4	104½ a ¼ bz u. B.
do. do. L. B.	—		Weimarsch. do.	4	94½, ¼, ½ bez. u. B.
P. P.-O. 500 fl.	4		Deß. B. A. L. A	4	
do. a 300 fl.	—		do. d. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. Februar Nachmittags 3 Uhr. 3% Rente 68. 4½% Rente 97,40. 3% Span. —. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen —.

(Nach einer Privatdepesche aus Paris vom 19. 11½ Uhr wurde Rente, die Tages vorher 68 geschlossen hatte, um diese Zeit bereits mit 66,80 gehandelt, und fürchtete man einen weiteren erheblichen Rückgang.)

London, 18. Februar. Consols 91⅞ a 91½. Span. 3% —. 1% Span. 19½ a 19⅞. Mexicaner 24⅞ a 25. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 84½ a 85. Integrale —. Oesterr. —. 5½ Portug. —.

(Tel. Corresp ond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Stettin, 18. Februar. Freiwillige Anleihe 100 B. Neue Preußische Anleihe pr. 1850 100 B. Staats-Schuld-Scheine 89½ B. Pommersche Pfandbriefe 99 B. Pomm. Rentenbriefe 99 B. Pomm. Bank-Actien 540 B. Stettiner Eisenbahn-Actien 122 B. Prior. 102 B. Stargard-Posener 86½ B. — Preußische National-Versicherungs-Actien 120 B. Stadt-Obligationen 3½% — B., 93 G. do. 4½% 103. Stettiner Börsenhaus-Obligationen —. Speicher-Actien 110 B. Strom-Versicherungs-Actien 216 B. Schauspielhaus-Obligationen 104 B.

Breslau, 18. Februar. Poln. Papiergeld 94½ B. Oestr. Banknoten 78⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 104½ G. Oberschlesische Lit. A. 164⅟₁₂ B. do. Lit. B. 142⅟₁₂ B. Krakau-Oberschlesische Obl. — B. Niederschlesisch-Märkische 94 B. Cosel-Oderberger 138⅟₁₂ B. do. neue 108½ B. Neiße-Brieger 59⅞ B. Köln-Mindener 106⅞ B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ B. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 37⅞ G. Rheinische 63½ G. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen Mastrichter — B. Löbau-Zittauer — B. Glogau-Sagan — G.

Leipzig, 18. Februar. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 178 B., 177 G. Sächsisch-Baiersche 86½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., — G. Löbau-Zittau 32½ B., — G. Magdeburg-Leipzig 262 B., — G. Berlin-Anhalter 106 B., — G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 96½ B., 96 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler 100 B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. — B., — G. — Lit. B. — B., 132 G. Braunschweig. Bank-Actien 105½ B., 105 G. Weimarische Bankactien 95⅞ B., — G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 78⅞ B., 78½ G.

Hamburg, 18 Februar. Berlin-Hamburg 96½ G. Magdeburg-Wittenberge 35 G. Köln-Mindener 107 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 39 G. Altona-Kieler 99½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn — B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 33½ G. do. 1% 18 G. Sardinier 77½ G. Metall. 5% 89½ B. Disconto — % G. 4½% Russen 86 B. 5% Russen 97½ G. Feste Course bei geringem Geschäft.

Wien, 18. Februar. Silber-Anlehen 113. 5% Metall. 89⅞. 4½% Metall. 78⅞. Bank-Actien 1300. 1834r Loose 222. 1839r Loose 132½. Lombardische Anleihe 99½. Gloggnitzer 165. Nordbahn 227½. do. Prior. 91. London 12,37. Augsburg 129. Hamburg 95⅞. Frankfurt 128½. Paris 151⅞. Gold 35. Silber 27½. Fonds und Actien fest, Valuten und Contanten eher billiger.

Madrid, 14. Februar. 3% 37⅞. 1% 19⅟₁₆. Coupons 3 %.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, 18. Februar. Zu Lande: Weizen — Rt — Sgr — ₰, auch — Rt — Sgr — ₰. Roggen einzelner Preis 3 Rt 1 Sgr 3 ₰, gute Waare 2 Rt 25 Sgr — ₰, auch 2 Rt 20 Sgr — ₰. Große Gerste 2 Rt 6 Sgr 11 ₰, auch 2 Rt 5 Sgr — ₰. Kleine Gerste 2 Rt 5 Sgr — ₰, auch 2 Rt 1 Sgr 3 ₰. Hafer 1 Rt 17 Sgr 6 ₰, auch 1 Rt 15 Sgr 8 ₰. Erbsen 3 Rt 3 Sgr 9 ₰, auch — Rt — Sgr — ₰. Linsen — Rt — Sgr — ₰, auch — Rt — Sgr — ₰. Kartoffeln der Scheffel 1 Rt — Sgr, auch 27 Sgr 6 ₰; metzenweise 2 Sgr — ₰, auch 1 Sgr 9 ₰.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 20. Februar. Weizen loco n. Qual. 85 — 93 Rt. Roggen loco n. Qual. 67½ — 72 Rt 82 ℔ pr. Februar 67 Rt B. u. G. 82 ℔ pr. Frühjahr 66 a 67 Rt bz.

Erbsen, Kochwaare, 72 — 75 Rt. Erbsen, Futterwaare, 68 — 71 Rt. Hafer loco nach Qualität 33 — 36 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 54 — 56 Rt. Rüb-Oel loco 12½ Rt B. 12⅞ Rt Geld. pr. Februar 12½ Rt B. 12⅞ Rt Geld 12½ Rt bez. pr. Februar-März 12 Rt B. 11⅞ Rt Geld. pr. März-April 11⅞ Rt B. 11⅞ Rt bez. u. Geld. pr. April-Mai 11⅞ Rt Brief 11⅞ Rt bezahlt u. Geld.

Lein-Oel 13 Rt bez. Rapps 90 Rt B. 88 Rt G. Rübsen 89 Rt B. 87 Rt G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 31⅞ Rt bezahlt mit Faß — Rt pr. Februar-März 32 Rt B. 31⅞ Rt bez. u. G. pr. März-April 32 a 31⅞ Rt B. pr. April-Mai 32½ a 32⅞ Rt bez. 32 Rt G.

Roggen anfänglich sehr animirt, schließt matter. Rüböl unverändert, dagen Spiritus bei größerer Kauflust höher gehalten.

Stettin, 18. Februar. Weizen pr. Frühjahr gelber 88 — 89 ℔ 94 Rt B. Roggen matt, loco 84 ℔ 64½ Rt bez., pr. Frühjahr 82 ℔ 66 Rt bez. u. B. — Gerste pr. Frühjahr 74 — 75 ℔ große 51 Rt B. Hafer pr. Frühjahr 52 ℔ 36½ Rt B. Erbsen, große Koch- 73 a 75 Rt, kleine 71 a 72 Rt, Futter- 68 Rt B. Weizenmehl und Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen zuletzt mit 80 Rt bez. Winterrapps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 83 a 93. Roggen 65 a 69. Gerste 46 a 51, Hafer 32 a 34, Erbsen 68 a 73. Rüböl matter, loco 11⅞ Rt bez., pr. Februar —, pr. Februar — März —, pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April 11⅞ Rt bez., pr. April —, pr. April — Mai 11⅞ Rt B., pr. Mai —, pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September —, pr. September — October —. Leinöl ohne Handel. Leinsamen ohne Handel. Spiritus schließt etwas fester, am Landmarkt ohne Faß 11⅞ a ⅞ % bez., loco ohne Faß 11⅞ % bez., pr. Februar —, pr. Februar — März 11⅞ % G., pr. März —, pr. Frühjahr 11⅞ % bez., pr. April — Mai —, pr. Mai — Juni 11⅞ a 11⅞ % bez. u. G.. — Zink ohne Handel. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Danzig, 16. Februar. Zufuhren von Getreide sehr geringe, Kauflust für Weizen träge zu letzt notirten Preisen. 121 — 122 ℔. hellbunte Waare brachte 90 a 93 Sgr. 128 ℔. rother etwas bezogen 102 Sgr., 127 ℔. hellbunte 110½ Sgr. Vom Speicher 55 Last 129 — 130 ℔. frischer hochbunter lebhafter Weizen aus der Nakeler Umgegend hergekommen, 710 fl., 80 Last 132 ℔. sehr schönen alten hochbunten Weizen 750 fl. bez. Roggen war bei geringer Zufuhr etwas fester, 119 ℔. 75 Sgr., 126 ℔. 80 Sgr. Gerste 104 und 108 ℔. im Durchschnitt zu 53 fl. verkauft. Hafer 76 ℔. 36½ Sgr. Spiritus ziemlich gut zugeführt, willig mit 28⅞ Rt pr. 9600 % bez. Oelpreise unverändert.

Breslau, 18. Februar. Markt reichlich befahren und nur gute Qualitäten fanden Nehmer, geringere am Schlusse übrig. Man bezahlte weißen Weizen 90 — 105 Sgr., gelben 90 a 105 Sgr., Roggen 70 a 80 Sgr., Gerste 67 a 73 Sgr. und Hafer 38 a 43 Sgr. In Oelsaaten nichts angetragen, ohne Kauflust. Raps —, Sommerrübsen —, Winterrübsen —, und Leinsaaten —. Kleesaat Mehreres am Markt, zu alten Preisen. Man bezahlte für ord. weißes 15½ a 16 Rt, für mittel bis 17½ Rt, für fein mittel 19 Rt und für extra fein weißes 20 — 22 Rt. Rothes ord. 15 Rt, mittel bis 16 Rt, fein mittel 17½ Rt, und extra fein 20 bis 22 Rt. — Spiritus ziemlich unverändert und loco mit 13½ Rt bez., 13½ % G., pr. Februar —, pr. März —, pr. April —. Rüböl loco 12⅞ Rt bez., 12⅞ Rt B., Lieferung ohne Handel. Zink ab Gleiwitz zu 6 Rt 27 Sgr mit Z. M., loco Bahnhof zu 7 Rt begeben. In Rübenzucker kein Umsatz.

Magdeburg, 18. Februar. Weizen 76 a 89 Rt, Roggen 72 a 74½ Rt, Gerste 54 a 59½ Rt, Hafer 36 a 40 Rt. Weizen 80 a 90 Rt, Roggen 68 a 74 Rt, Gerste 52 a 58 Rt, Hafer 36 a 38 Rt nach Qual. Kartoffel-Spiritus loco 44½ a ½ Rt pr. 14,400 % Tralles.

Hamburg, 18. Februar. Weizen und Roggen ohne Handel. Oel loco 25½, pr. Mai 24½, pr. October 23½. — Kaffee und Zink stille.

Wien, 18. Februar. Aus Anlaß der noch gehemmten Schifffahrt haben Weizenpreise bei einem Umsatz von circa 20000 Mtz. um 6 a 8 Groschen. Brotfrüchte um 10 Gr. angezogen. Rapps zu 13½ loco Raab angeboten.

Pesth, 15. Februar. Von Brotfrucht sind mindestens 30 — 40000 Pß. Mtz. der kleinere Theil in effectiver Waare, der größere aber — da die Platzvorräthe beinahe geräumt sind — auf später Lieferung bis 4 fl. 48 Xr. pr. Pß. Mtz. abgeschlossen werden. Das nämliche Verhältniß ergab sich bei Hafer, wovon 40 — 50000 Mtz. zu 2 fl. 28 Xr. pr. Pß Mtz. abgingen. Auch Mittelweizen lebhaft und 14 a 18 Xr. höher. Rapps ca. 10000 Mtz. Kohl zu 12 fl. 30 Xr. a 12 fl. 40 Xr. gemacht.

London, 15. Februar. Zufuhren von fremdem Getreide und Mehl gut. Der Markt schwach besucht und in Weizen zu Montagspreisen beschränkter Verkehr. Sommergetreide unverändert.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 18. Februar Abds. 9 U.	27 Zoll 5⁹⁄₁₀ Linien	+ ⅞ Gr.
Am 19. Februar Morg. 7 U.	27 Zoll 6⁸⁄₁₀ Linien	+ ⅞ Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll 8 Linien	+ 1½ Gr.
Abds. 9 U.	27 Zoll 10³⁄₁₀ Linien	— 1½ Gr.
Am 20. Februar Morg. 7 U.	28 Zoll 1⁷⁄₁₀ Linien	— 1½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 2²⁄₁₀ Linien	+ 2 Gr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von F. Heinicke.

Verlag von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße 5.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.